Nr. 2978. Donnerstag, 27 April (Abend-Ausgabe.) 1865

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General der Infanterie und Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, v. Brauchitsch, den K. Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen; den im Ministerium der ausw. Angel. angestellten Hofrath Plantier zum Geh. Hofrath; so wie die Kreisrichter Jacobsen in Franzburg und Carstens in Barth zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen und dem Rechtsanwalt und Notar Voß in Stralsund den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Lotterie.

Bei der am 26. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 131. Königl. Klassen-Lotterie fiel der 1. Hauptgewinn von 150,000 Rthlr. auf Nr. 32,956. 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 69,911. 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 60,271.

33 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 4477 8485 11,667 13,308 16,256 16,941 17,149 24,010 30,403 45,124 45,341 46,822 46,884 47,666 51,742 52,850 52,959 53,701 55,109 56,081 63,453 65,334 65,963 66,211 67,941 68,060 73,077 76,516 78,135 79,162 81,372 87,372 und 90,268.

46 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 194 595 4115 4367 5743 5842 9129 19,024 19,668 20,323 22,236 25,711 27,090 27,768 35,033 35,795 37,111 37,858 42,443 43,723 48,462 48,657 49,456 50,687 51,429 51,994 53,575 54,501 54,555 56,310 56,923 60,946 62,174 69,514 72,841 75,358 79,227 79,930 82,657 84,209 85,347 88,142 88,695 90,655 92,293 und 94,116.

65 Gew. zu 200 Rthlr. auf Nr. 614 1288 2815 3425 4968 5232 7731 8770 12,663 13,428 14,701 16,235 17,374 18,126 20,231 20,521 20,826 24,356 25,467 26,820 28,604 28,764 30,776 32,629 32,996 33,544 35,963 37,661 37,807 38,546 47,097 48,386 49,155 49,901 51,046 52,882 53,446 53,825 53,860 56,107 57,676 57,763 58,110 58,374 58,637 62,429 63,293 67,201 67,367 67,827 67,878 68,771 71,975 72,714 77,062 78,657 79,339 79,371 83,536 83,665 84,001 86,519 87,180 88,513 und 91,023.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10½ Uhr Vormittags.

Berlin, 27. April. Die Marine-Commission des Abgeordnetenhauses hielt gestern eine Sitzung, welcher die Minister v. Bismarck, v. Roon und der Contreadmiral Jachmann beiwohnten. Hr. v. Bismarck erklärte: Laut der Verheißung in der Thronrede werde bald die Vorlage über die Kriegskosten erscheinen, welche zugleich den Nachweis liefere über die Nothwendigkeit der Kriegsführung ohne Bewilligung der Kriegsmittel und die Darstellung der völkerrechtlichen Sachlage. Die Regierung sei Mitbesitzerin von Kiel, und eine Erwerbung des Hafens sei eine unerläßliche Nothwendigkeit. Darüber sei Preußen mit Oesterreich ins Einvernehmen getreten. Er hoffe, daß es gelingen werde, den Kieler Hafen für die preußische Flotte mit der deutschen Flotte zu gewinnen. Für die Forderung des Kieler Hafens sei der Landtag entweder eine bedeutende Hilfe oder ein bedeutendes Hinderniß. Wenn die Kosten nicht bewilligt würden, sei der Hafen ein werthloser Besitz. Er hoffe, der Landtag werde erklären: Kiel muß gewonnen werden. Die Regierung müsse wissen, wie weit die Landesvertretung hinter ihr stände; dann sei es ihre Absicht, daß die Erwerbung des Kieler Hafens die Grundlage bilde zu jeder Verständigung. — Der Abg. v. Saucken-Julienfelde erklärt sich wegen Mangels an Vertrauen zu diesem Ministerium gegen die Vorlage. — Abg. Virchow fragt, ob die Regierung den ganzen oder nur einen Theil des Kieler Hafens erstrebe? — Minister v. Bismarck: Die Regierung verlange die Strecke zwischen Holtenau und Friedrichsort nebst den gegenüberliegenden Ortschaften. Ob die Forderung eventuell zwangsweise durchzuführen, sei mit Rücksicht auf die auswärtigen Mächte nicht zu beantworten.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 27. April. (Fortsetzung des Berichts über die gestrige Sitzung der Marine-Commission.) Nachdem bereits die Vertagung der Debatte angenommen war, erklärte Herr v. Bismarck: Es sei richtig, daß Oesterreich besorgt habe, in seinen Rechten als Mitbesitzer durch die Marinevorlage und die Verlegung der Flottenstation beschränkt zu werden. Die Marinevorlage sei eine innere Angelegenheit zwischen zwei preußischen Behörden, also kein Gegenstand diplomatischer Verhandlung. Die Verlegung der Flottenstation überschreite nicht die Rechte des Mitbesitzers und stütze sich überdies auf die Hoffnung leicht zu erzielender Verständigung mit Oesterreich. Die Regierung werde bei dem stehen bleiben, was sie gethan, und sich durch keine Einsprache Zwang anthun lassen, andererseits gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen in keiner Weise verstoßen.

Abg. Virchow: Das Volk sei besorgt wegen des Zusammengehens mit Oesterreich. Man habe von Compensationen gesprochen und Beruhigung hierüber sei wünschenswerth. — Herr v. Bismarck: Es sei ein Vorschlag weder gemacht noch angenommen, wodurch die Rechte preußischer Unterthanen verletzt oder die Geschicke des preußischen Staates auf lange Zeit beeinflußt werden könnten.

Angekommen 9 Uhr Vormittags.

London, 27. April. Der Gesandte der Vereinigten Staaten publizirte eine amtliche Depesche Stantons, welche die Berichte von der Ermordung Lincolns und Sewards bestätigt. General Grant entging den Mordplänen wahrscheinlich nur durch zufällige Abwesenheit. Es liegen Beweise einer Rebellen-Verschwörung vor zur Rachenahme und Unterstützung des Südens, deren Theilnehmer den Mord als Ausgangspunkt genommen haben.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Turin, 27. April. Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung mit großer Majorität die Auflösung der religiösen Körperschaften beschlossen.

Paris, 27. April. Der heutige „Moniteur" schreibt: Nachrichten aus Rom berechtigen zu dem Glauben, daß die Unterhandlungen zwischen Cardinal Antonelli und dem Bevollmächtigten des Königs von Italien, Vegezzi, in gutem Gange sind, um die Schwierigkeiten zu heben, welche bis jetzt der Besetzung verschiedener vacanter Bischofsstühle entgegenstanden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 26. April. Das Befinden des Königs ist weniger günstig. Das heute Mittag ausgegebene Bülletin meldet, daß der König in der vergangenen Nacht an Brustbeklemmungen gelitten habe, die jedoch heute Morgen nachließen.

Frankfurt a. M., 26. April. Nach einem Telegramm der „Postzeitung" aus Wien ist eine Reduction der Armee in Venetien nunmehr definitiv beschlossen. Die Kavallerie und Artillerie sollen auf den Friedensfuß gesetzt werden, während in dem Bestande der Infanterie vorerst weitere Reductionen nicht eintreten sollen.

Darmstadt, 26. April. In der Deputirtenkammer beantragten Metz und 20 Genossen, den Staatsminister v. Dalwigk wegen Verfassungsverletzung in Anklagestand zu versetzen und zwar wegen der Fortdauer der Mainzer Convention entgegen dem vor zwei Jahren gefaßten Beschlusse der Kammer.

London, 26. April. Ausführlichere Berichte aus New-York vom 15. Mittags per „Nova Scotian" über die Ermordung des Präsidenten Lincoln sagen, daß derselbe in seiner Loge im Theater ermordet, daß der Mörder Namens Booth darauf von der Loge auf die Bühne gesprungen und nach Baltimore geflohen, dort aber gefangen sei. — Zu gleicher Zeit habe sich ein Bruder des Booth in das Krankenzimmer des Staatssekretärs Seward begeben und diesen wie den herbeieilenden Sohn desselben, Friedrich Seward, lebensgefährlich verwundet. Der Letztere sei bereits gestorben, die Wiederherstellung Sewards unwahrscheinlich.

Wien, 26. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Budget des Handelsministeriums den Anträgen des Ausschusses gemäß erledigt und demnächst die Debatte über das Budget des Justizministeriums begonnen. Die Abgeordneten Schindler und Kuranda sprachen gegen das objective Strafverfahren in Preßsachen.

Bern, 26. April. Die Verhandlungen der Handelsvertrags-Conferenz in Stuttgart sind vertagt; man hofft, daß dieselben am 10. Mai wieder aufgenommen werden können. In einer gestern Abend hierselbst stattgehabten Versammlung wurde eine Glückwunsch-Adresse an die Nordstaaten von Amerika aus Anlaß der letzten Siege über die Conföderirten beschlossen.

Wien, 26. April. Im heutigen Privatverkehr war die Haltung auf die Nachricht von der Ermordung Lincolns matt und das Geschäft gering. Creditactien 184,40, Nordbahn 178,70, 1860er Loose 94,50, 1864er Loose 88,90, Staatsbahn 187,10, Galizier 207,50.

Frankfurt a. M., 26. April. Im heutigen Privatverkehr in der Effecten-Societät eröffneten Amerikaner zu 62¾, stiegen bis 63⅜, wichen auf 62 und schlossen zu 62½. Sonst war kein Geschäft.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. April.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: So eben ist mir die Nachricht zugegangen, daß unser theurer College Rolsboven gestorben ist. Er war im J. 1862 zum ersten Male Mitglied dieses Hauses und ist seitdem treu dem ihm verliehenen Mandat gefolgt. Wer ihn gekannt hat, der weiß, wie treu er seinen Grundsätzen gewesen und wie treu er uns in diesem gewichtigen Kampfe zur Seite gestanden hat. Leicht werde ihm die rheinische Erde! Ich fordere Sie auf, sein Andenken durch Erheben von Ihren Plätzen zu ehren. (Das Haus erhebt sich.)

Das Haus geht über zur Specialberathung über das Invalidengesetz. Die §§ 1 und 2 werden in der Fassung der Commission nach ausdrücklicher Zustimmung des Reg.-Commissars Majors v. Kirchbach angenommen.

Der § 3 handelt von den Halbinvaliden. Die Regierungsvorlage bezeichnet übereinstimmend mit der Commission als eine der Bedingungen, die zur Aufnahme von Halb-Invaliden in einen dazu bestimmten Truppentheil berechtigen, „den Besitz eines im Kriege erworbenen preußischen Militair-Ehrenzeichens." Die Bedingung der guten Führung hat die Commission gestrichen.

Ein Amendement des Abg. Dr. Langerhans will alle Motive und Criterien der Halbinvalidität streichen und dafür setzen: „Durch den activen Militairdienst." Der Antragsteller spricht seine Antipathie gegen die massenhafte Ordens-Verleihung als einen Anachronismus im 19. Jahrhundert, namentlich aber gegen die damit verknüpfte Dotation aus. Auch das Criterium der contagiösen Augenkrankheit sei unzulänglich, da sie durch eigenes Verschulden zugezogen werden könne. Abg. Graf zu Eulenburg will die Regierungsvorlage wiederhergestellt haben; also die gute Führung als Bedingung hinstellen.

Kriegsminister v. Roon: Es steht ausdrücklich im § 3, daß der Besitz des allgemeinen Ehrenzeichens nicht, wie der Abg. Dr. Langerhans behauptet, hinreicht, das betr. Benefizium zu erlangen. Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß sein Amendement die Zwecke der Regierung nicht fördert, sondern durchkreuzt, und muß mich daher gegen dasselbe erklären. Den Zusatzantrag des Abg. Grafen Eulenburg halte ich allerdings für selbstverständlich, ich würde es für eine Verbesserung halten, wenn dieser Zusatz wiederhergestellt würde, damit die Betreffenden wissen, daß sie nur bei guter Führung die Wahl haben können, ob sie das eine oder das andere Benefizium zu erhalten berechtigt sind. Wenn es auch der Regierung unbedingt überlassen bleiben muß, ob sie einen Mann von nicht guter Führung in die Kategorie der Halb-Invaliden aufnehmen, oder ihm statt dessen die Pension gewähren will, die der Paragraph diesen Leuten verheißt, so ist es doch wünschenswerth, daß man sich darüber verständigt, um künftigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Reg.-Comm. Major v. Kirchbach erklärt, daß bei selbstverschuldeter Erwerbsunfähigkeit der Besitz eines Ehrenzeichens niemals maßgebend für Ertheilung von Pensionen gewesen ist. Nach demselben Princip soll auch künftig verfahren werden.

Abg. v. Vincke: Das Amendement Langerhans geht weiter, als die Regierung, es läßt der letzteren einen größeren Spielraum; will sich indessen die Regierung selbst beschränken, so mag man ihr darin nicht entgegentreten.

Ref. Abg. Stavenhagen: In Bezug auf die Militär-Orden ist die allgemeine Ansicht denn doch etwas anders, als in Bezug auf die Ordensverleihung im Allgemeinen. Es ist richtig, Ehre kann man nicht bezahlen, aber der Satz ist hier nicht anwendbar, die Auszeichnung ist denn doch durch Tapferkeit erworben. Will denn Herr Dr. Langerhans, daß ein Mann, der das eiserne Kreuz trägt, wenn er auch durch Selbstverschuldung erwerbsunfähig geworden, betteln geht, und sei es auch in anständiger Weise mit dem Leierkasten? Auch im Uebrigen ist kein Grund vorhanden, der Verwaltung im Sinne des Amendements einen größern Spielraum zu geben.

Abg. Langerhans (persönlich): Der Herr Berichterstatter fragt mich, ob ich es gern sehen würde, wenn Männer mit dem eisernen Kreuz betteln gehen. Ich sehe überhaupt nicht gern Männer betteln gehen; aber im vorliegenden Fall vergißt der Herr Berichterstatter, daß es mit dem eisernen Kreuz seine besondere Bewandtniß hat, daß die mit ihm verknüpften Benefizien gesetzlich festgestellt sind und daß es, was mit keinem andern Orden geschehen ist, auf den Vorschlag der Combattanten verliehen worden ist.

Bei der Abstimmung werden das Amendement Langerhans und der Antrag des Gr. zu Eulenburg auf Wiederherstellung des § 3 in der Fassung der Regierung abgelehnt und fast einstimmig (auch der Kriegsminister stimmt dafür) die von der Commission empfohlene angenommen, nach welcher der § 3 lautet: „Soldaten, welche entweder 1) nach einer Dienstzeit von 12 Jahren, oder 2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen preuß. Militär-Ehrenzeichens, oder 3) durch a) Verwundung vor dem Feinde, b) Beschädigung bei Ausübung des Dienstes, oder c) eine während des activen Militärdienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit Halbinvalide geworden sind, werden unter Berücksichtigung ihrer Charge entweder mit der Pension der 4. Klasse für Ganzinvaliden entlassen, oder einem zur Aufnahme von Halbinvaliden bestimmten Truppentheile überwiesen, letzteres jedoch nur insofern sie es wünschen." Desgleichen wird der § 4 angenommen.

§§ 5, 7, 8 und 9 handeln von der Ganzinvalidität. Der Entwurf bestimmt, daß die Invaliden-Pensionen in 4 Klassen zerfallen. Die Pension 1. Klasse sollen erhalten nach der Regierungsvorlage: ohne Nachweis der Invalidität Invalide nach mindestens 20jähriger Dienstzeit; die Pension 2. Klasse nach mindestens 15jähr. Dienstzeit; die 3. Klasse nach mindestens 12jähr. Dienstzeit und die 4. Klasse nach 8jähr. Dienstzeit. Die Commission hat diese Bestimmung des Regierungs-Entwurfes geändert, sie hat die Dienstzeit der 1. Klasse auf 30 Jahre, der 2. Klasse auf 24, der dritten auf 18 Jahre erhöht. — Abg. Baron v. Vaerst will in dem angegebenen § 5 statt 30 Jahre setzen 25 J. und statt 24 Jahre 20 J., während er die 3. Klasse mit 18 J. gänzlich streichen will. — Abg. Ziegler beantragt, diese Bestimmungen aus dem Gesetze gänzlich zu streichen. — Abg Graf Eulenburg dagegen beantragt, die Dienstzeit für die 3 ersten Klassen auf 25, 20 und 15 Jahre herabzusetzen. — Bevor zur Discussion über diese §§ geschritten wird, erledigt das Haus den § 6 der Vorlage, welcher die Bestimmung der Pensionssätze selbst für die verschiedenen Klassen enthält. Die Commission hat hier nur die Sätze für die gemeinen Soldaten erhöht. Der Reg.-Comm. erklärt sich mit dieser Erhöhung einverstanden, und das Haus genehmigt den § 6. In Betreff der übrigen §§ erklärt sich der Abg. v. Seydlitz für das Amendement v. Vaerst, indem er die gestern vom Abg. Ziegler vorgebrachten Gründe bekämpfte. Die längere Dienstzeit sei auch früher bereits als ein Grund zur Invalidität anerkannt worden Man habe sich überzeugt, daß ein Unteroffizier nach 20jähriger Dienstzeit eo ipso erwerbsunfähig geworden sei. Wenn der Abg. behauptet, daß man mit Annahme dieser Bestimmungen die Reorganisation fördere, so müsse er dies ganz entschieden bestreiten. Das Haus könne ohne Sorge das Gesetz annehmen, und es ehre sich selbst, wenn es dies recht einmüthig thue.

Abg. Dr. Gneist (für die Commissionsanträge): Es fragt sich, ob die in Rede stehende Bestimmung zu dem System unserer Armee paßt, und das scheint zu bejahen zu sein. Das Avancement ist ein Mittel, um bessere Unteroffiziere heranzubilden, ein solches Mittel ist aber auch die Pensionirung. Die von der Commission beantragte Ergänzung des Gesetzes ist schon lange nothwendig geworden. Diese Maßregel wird der Armee das ergänzende Material altgedienter Soldaten zuführen. Fremde Offiziere sagen von unserer Armee: Alles vortrefflich, aber die Mannschaften sind zu jung. Wenn es uns gelingt, durch das Gesetz ein tüchtiges Unteroffizier-Corps zu gewinnen, so werden wir ein Element haben, wie es für unsere Armee paßt, und das Element der Capitulation, wie es nothwendig ist. Das Gesetz zieht diejenigen Männer heran, die einen inneren Beruf haben, ihr Leben dem Soldatenstande zu widmen, nicht aber diejenigen, welche hoffen, nach überstandener Dienstzeit als Boten oder Exekutoren zu leben. Unsere Subaltern-Offiziere sind im Vergleich zu anderen Staaten viel zu sehr mit kleinlichen Dingen beschäftigt, wozu sie, wie ich anerkennen will, gerade die Kadettenbildung befähigt. Dauert eine solche Beschäftigung zu lange, so verhindert sie die höhere Ausbildung; ein Theil dieser Geschäfte kann sehr gut von den Unteroffizieren versehen werden, dadurch erhebt man den Stand und drückt den Dienst des Unteroffiziers nicht zu einem rein mechanischen herab. Die Verschmelzung des Unteroffizierstandes mit dem Subalternoffizierstande liegt nicht blos im militairischen, sondern auch im socialen Interesse. Gerade dadurch, daß Sie den Berufs-Soldaten auf den Offizier beschränken, befördern Sie, was Sie bekämpfen wollen. Wir können die kürzere Dienstzeit nur durchsetzen, wenn wir einen tüchtigen, fest und geachtet dastehenden Unteroffizierstand schaffen, und dient derselbe auch zur Erhaltung des Landwehr-Systems. Die Anträge der Commission schließen das andere Mittel, das Avancement, nicht aus. Die Civil-Beamten erhalten erst nach 15jähriger Dienstzeit Anspruch auf eine sehr geringe Pension.

Kriegsminister v. Roon: Ich bin den Auslassungen des Vorredners mit Interesse gefolgt und in manchen Punkten seiner Meinung, muß aber dabei beharren, daß die von der Regierung erstrebten Vortheile nicht erreicht werden können, wenn nicht eine Verringerung der von der Commission beantragten Zeitfrist angenommen wird. Dreißig Jahre sind ein Menschenalter, und wer den practischen Dienst aus Erfahrung kennt, wird mit mir der Meinung sein, daß eine 30jährige Dienstzeit in dem schweren Berufe des Unteroffiziers in der Regel gleichsteht mit einer vollständigen Consumtion der Arbeitskraft, und daß das bei 20- und 25jähriger Dienstzeit in gewissem Maße eben so der Fall ist. Kein Arzt würde anstehen, einem solchen Manne ohne Weiteres das Zeugniß der Ganzinvalidität zu ertheilen. Was hier mit dem Avancement der Unteroffiziere gemeint wird, kann ich nicht verstehen. Sie wissen ja, daß jeder Unteroffizier Offizier werden kann, auch im Frieden, wenn er seine Prüfung besteht, und was würden Sie sagen, wenn Ihnen octroyirt werden sollte, daß irgend ein Actuarius Kreisrichter werden sollte? Sie werden sagen: ja, er muß sein Examen machen, seine Befähigung nachweisen. Weiter verlangen auch wir nichts, nur daß wir in der vortheilhaften Lage sind, noch ein Examen ablegen zu können, das die Herren Actuare und Kreisrichter nicht füglich abzulegen brauchen, das Examen des tapferen Herzens, der festeren Nerven, wie sie im feindlichen Kugelregen bewiesen werden. Im letzten Kriege, der nicht gerade zu den großartigen gehört, wie der Herr Abg. v. Baerst mir zugeben wird, sind nicht 2, wie gestern behauptet wurde, sondern 12 Unteroffiziere zu Offizieren ernannt worden. Und jederzeit haben wir mit Freuden Männer in die Reihen der Offiziere aufgenommen, die ihre Tüchtigkeit bewiesen haben. Im Frieden läßt sich der Beweis allerdings auf Exercierplätzen nicht führen, sondern nur in dem freien Leben des Feldsoldaten. Auch muß ich durchaus bezweifeln, daß für die Unteroffiziere ein besonders wirksamer Reiz darin läge, eine neue Klasse von Offizieren bilden zu helfen, die kein Examen machen. Bedenken Sie doch, daß die Leute, die mit diesem Benefizium bedacht werden sollen, sich in der Regel in socialer Beziehung nicht wohl fühlen würden bei der Beförderung. (Widerspruch.) Ich bitte Sie dringend, zu glauben, daß ich diese Sache mit der größten Unbefangenheit ansehe, wie Ihnen der eine Zug beweisen mag, daß ich als Regiments-Commandeur zweien Unteroffizieren zu den Epauletten verholfen habe. Gewiß giebt es unter den jungen Unteroffizieren viele, die den Gedanken der Beförderung zu Offizieren mit Freuden acceptiren würden, aber die Offiziere würden diese Cameraden nicht immer ohne Bedenken ansehen (Unruhe) und die Besten im Dienst, die Zuverlässigsten sind es gerade nicht, die solche Wünsche hegen. Gerade die alten Unteroffiziere, die der Abg. Gneist so richtig in ihrer Tüchtigkeit zeichnete, wünschen nichts weniger, als eine solche Veränderung ihrer Stellung. Unter den Beförderten aus dem letzten Kriege befinden sich mehrere, die man nur mit Mühe zur Annahme der Epaulettes bewegen konnte, und das waren ausgezeichnete Leute. Und — gestatten Sie mir den vulgären Ausdruck — die Windbeutel in das Offiziercorps aufzunehmen, werden Sie doch nicht anrathen wollen. (Widerspruch. Heiterkeit.)

Abg. Dr. Möller weist auf den Dualismus des Gesetzentwurfs hin, der nicht blos ein Militair-Invaliden-Versorgungs-Gesetz, sondern auch ein Veteranen-Pensions-Gesetz sei. Er wünsche gewiß einen tüchtigen Unterofficierstand; er glaube aber nicht, daß dies der richtige Weg dazu sei. Wenn man den Leuten die Aussicht eröffnet, im rüstigsten Mannesalter Staatspensionaire zu werden, so schafft man dadurch moderne Landsknechte, die allerdings in der französischen Armee ein sehr wichtiges Element bilden. Aber man muß auch bedenken, daß Frankreich die Conscription hat und eine Eroberungs-Politik befolgt. Wir haben die allgemeine Wehrpflicht und befolgen eine solche Politik nicht. Die französische Armee rekrutirt sich meist aus den untersten Schichten der Bevölkerung, weil die Wohlhabenden sich loskaufen, bei uns ist in der Armee durchweg eine höhere Bildung zu finden. In den Befreiungskriegen sind viele Personen, die von der Pieke auf gedient haben, zu höheren Officieren befördert worden, die sich der allgemeinen Achtung ihrer Kameraden erfreuten, warum soll das jetzt nicht geschehen? Der Herr Kriegsminister hat zwar gesagt, es müsse von den Unterofficieren der Beweis des tapfern Herzens vor dem Feinde gefordert werden. Haben denn unsere Officiere diesen Beweis geliefert? und wenn es darauf angekommen ist, so sind unsere Unterofficiere ebenso tapfer darauf losgegangen, wie unsere Officiere. Der Herr Kriegsminister hat gesagt, daß im letzten dänischen Feldzuge 12 Unterofficiere zu Officieren befördert seien. Ich erlaube mir die Frage, wie viel einjährige Freiwillige darunter gewesen sind? Das praktische Hinderniß, welches dem Avancement entgegensteht, ist eben die Autonomie des Officiercorps. (Hört! hört!) Denn Niemand wird bestreiten, daß das Officiercorps sagen kann: den mögen wir nicht. Es ist von der Homogenität der Bildung des Officiercorps gesprochen; die Bildung in den Cadettenhäusern führt eben den Geist der Exclusivität herbei und ich würde es für einen großen Segen halten, wenn es uns gelänge, in diese Homogenität der Bildung eine Bresche zu schießen. (Beifall.) Es ist ferner behauptet, daß ein Unterofficier nach einer langen Dienstzeit Invalide werden muß. Ist dies der Fall, dann brauchen wir die Bestimmungen des Gesetzes nicht, denn dann wird es Jedem leicht, die Invalidität nachzuweisen. Mir scheint es allein richtig, daß für einen Mann, der körperlich noch rüstig ist, durch einen Civilversorgungsschein besser gesorgt wird, als die Leute zu Pensionairen zu machen. Ich werde deshalb für das Amendement Ziegler stimmen. (Bravo!)

Kriegsminister v. Roon: Ich habe einfach gesagt, wir müssen zwei Examina machen, das eine im Frieden und das andere im Kriege, welche beide Jedem zugänglich sind, und es war daher gar keine Veranlassung für die Auslassung des Herrn Vorredners in dieser Beziehung gegeben.

Abg. Löwe: Ich will die Stimmung, in der die Vorlage discutirt wird, nicht stören. Möge sie der Regierung beweisen, daß, wenn sie in ähnlicher Weise loyal und auf Verständigung gerichtet in der Reorganisationsfrage vorgegangen wäre, sie ähnliche Resultate erreicht hätte. Zur Sache selbst ist es bedenklich, den Pensionär mit dem Invaliden zu confundiren. Sind Unteroffiziere darum nicht zu Offizieren zu befördern, weil sie — wie der Herr Kriegsminister sagt — Windbeutel seien, so taugen sie auch zu Unteroffizieren nicht, auf die wir, als die Vertreter der zweijährigen Dienstzeit, einen um so größeren Werth legen müssen, als sie zur Ausbildung der jungen Mannschaften in kürzerer Dienstzeit eine steigende Wichtigkeit und den Anspruch auf angemessene Besoldung, aber nicht auf Hoffnungen und Vertröstungen erlangt haben. Mir ist es im Leben schlecht gegangen, aber niemals habe ich auf Diejenigen Werth gelegt, die mir unbestimmte Hoffnungen als Aequivalent für schwere Arbeit boten. Ist das Geschäft des Unteroffiziers schwierig und wichtig, nun, so bezahlen Sie es besser! (Sehr wahr!) Als Arzt weiß ich, wie Atteste über Halbinvalidität ertheilt werden. Wenn ein Hauptmann nicht zum Major befördert worden ist und sich verletzt fühlt, so sagt er wohl: Doctor, ich habe einen schwachen Magen, eine schwache Brust u. s. w. Namentlich muß, nach der Masse der Pensionirungen zu schließen, an der Majors-Ecke ein sehr scharfer Wind wehen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Ziegler: Der Herr Vorredner erwähnt, daß bei den früheren Debatten über Militairgesetze große Leidenschaftlichkeit zwischen dem Hause und der Regierung sich gezeigt habe und daß er sich freue, wenn der Parteigeist bei der gegenwärtigen Frage nicht vorherrsche. Ist es der Fall, so vindicire ich mir meinen Antheil an dieser ruhigen Haltung, mit der ich meinen Antrag rein sachlich eingebracht habe. Einen Nutzen hat diese Debatte jedenfalls: sie zeigt dem Auslande, wie lange der militairische Geist in unseren Offizieren vorhält. Denn links von mir sitzt hier ein alter Cavallerist, eine Bekanntschaft seit 40 Jahren, vor mir ein Infanterist, rechts als Berichterstatter ein General und ehemaliger Chef des Generalstabes eines Armeecorps, alle drei Ritter des eisernen Kreuzes (Redner meint damit die in der Fortschrittspartei und im linken Centrum sitzenden Abgeordneten v. Baerst, v. Seydlitz und Stavenhagen), hinter mir ein berühmter militairischer Schriftsteller (Major Beitzke), von denen drei zu meiner Partei gehören. Sie treten alle auf Seiten der Regierung und greifen mich an, sobald es sich um die Armee handelt. Merkwürdig genug räumen alle ein, daß auch das eingeschobene Pensionsgesetz nichts helfen werde, weil das Avancement der Unteroffiziere zu Offizieren nicht mehr zu umgehen sei. Nun, wenn das ist, so weiß ich nicht, weßhalb man dies Gesetz, den blinden Passagier, der in das Invalidengesetz eingeschoben ist, nicht bei Seite läßt und mit dem alten Gesetz fortwirthschaftet; warum man der neuen Ordnung der Dinge, die doch kommen muß, einen Riegel vorschieben will. Mit diesen Herren kann ich fertig werden, ich verstehe sie wenigstens; dagegen ist es schwer, dem Abg. Gneist in seinen Deductionen zu folgen, denn er meint einerseits, daß das neue Gesetz das bisherige System aufrecht erhalte und sagt andererseits, daß der Mangel des neuen Gesetzes dahin geführt habe, die Armee-Reorganisation herbeizuführen. Das ist ein Widerspruch, und ich bin bereit, ihm das Pensionsgesetz anzutragen, wenn er mir die Armeereorganisation schenkt. Dann sagt er, man solle den Offizierstand nicht herabziehen, man solle den Unteroffizierstand heben, und zwar gesetzlich heben, indem man ihm eine höhere Pension bewilligt. Nun, der Unteroffizierstand genießt schon große Vorrechte. Bekanntlich kann keine Preußin von geringem Bürger- und Bauerstande in der Ehe mit einem Edelmann einen Edelmann gebären, ihre Kinder haben nur die Rechte der Kinder zur linken Hand und dürfen den Namen des Vaters nicht führen. (Bewegung.) Ja, m. H., so ist es! Die Sache kam in der Sitzung des preuß. Herrenhauses am 24. März 1860 zur Sprache, wo der Justizminister darauf aufmerksam machte, daß schon früher einmal zu Gunsten solcher Kinder entschieden sei. Damals erklärte der Vicepräsident des Obertribunals, Hr. v. Götz: „Dies Urtheil ist so ergangen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es aus dem Jahre 1851 herrührt; die Rechtserschütterungen, die in den Jahren 1848, 49 und 50 durch das Land gingen, waren allerdings geeignet, die Jurisprudenz in Verlegenheit zu bringen und sie brauchte einige Zeit sich zu orientiren. Aber seitdem hat das Obertribunal jene Ansicht verlassen.“ Der Staatsminister und Chefpräsident, Hr. Uhden, erklärte, unmittelbar hierauf das Wort ergreifend, daß in Bezug auf jenes Erkenntniß sein Vorredner bereits das Erforderliche gesagt habe. Nun, m. H., kann aber die Tochter eines Unteroffiziers einen Edelmann gebären und ich kenne eine Familie, die in den Besitz der Güter gekommen ist, weil die Mutter des jetzigen Besitzers geboren wurde, als ihr Vater Hautboist beim Regiment war, nicht schon zum Organisten degradirt war, was er später wurde. (Heiterkeit.) Nun wird sich der Abg. Gneist überzeugen, daß, was man auch decretiren mag, um den Stand zu heben, die socialen Anschauungen sich nicht zwingen lassen und auf den Unteroffizierstand immer der Umstand drücken wird, daß man aus ihm nicht zum Offizier avancirt. Der Herr Kriegsminister meint zwar, dies sei gesetzlich nicht verboten; aber ich glaube, wir verstehen uns über diesen Punkt vollkommen, ohne uns darüber auszusprechen. Wenn meine Freunde das, was ich über die Homogenität der Bildung im Offiziercorps gesagt habe, bemängeln und auf die Bildung in den Cadettenhäusern hinweisen, so verstehe ich unter diesem Ausdruck, mit dem ich übrigens nur auf vergangene Zeiten hingewiesen, in denen diese Homogenität nothwendig war, nur die allgemeine Lebens- und Charakterbildung, wie es denn noch heute Offiziere giebt, die furchtbare Sprachfehler machen und doch ganz gebildete Leute sind. (Große Heiterkeit.) Der Abg Löwe hat Ihnen schon gesagt: bezahlen Sie die Unteroffiziere besser, trennen Sie das Pensionsgesetz vom Invalidengesetz, verwerfen Sie die neue Einrichtung! Damit stimme ich vollkommen überein. (Beifall.)

Bei der Abstimmung werden die Amendements Ziegler, Eulenburg 2c. abgelehnt und § 7 in der Fassung der Commissionsvorlage angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen bis zu § 25.

Ein Amendement des Abg. v. Bonin zu § 25 verlangt die Unterstützung alter Veteranen, die vor dem Feinde gestanden, aus Billigkeitsgründen.

Abg. v. Valentini: Im J. 1815 sind 11,000 Mann als Invaliden entlassen, von denen noch ein Fünftel lebt und versorgt wird. Wollte man noch die übrigen lebenden Combattanten bedenken, so würde eine Summe von 700,000 Rp. erforderlich sein. Das Amendement ist auch durch seine unbestimmte Fassung bedenklich. Was versteht man unter „im Kriege vor dem Feinde activ gedient haben? Wollen Sie die Soldaten, die bei Bronzell vor dem Feinde standen, belohnen? Und andererseits die unglücklichen Officiere und Unterofficiere ausschließen, die im Kriege die Ersatzmannschaften ausbilden?

Reg.-Comm. Geh. Rath Müller: Die Regierung sei wohl bereit, nach den vorhandenen Mitteln Veteranen zu unterstützen, aber nicht Verpflichtungen für Kriegsdienste zu übernehmen, die nicht im Causalnexus zu den Leistungen stehen, unübersehbare Verpflichtungen, deren Auferlegung die Reg. veranlassen müßte, das ganze Gesetz zurückzuziehen.

Abg. Graf Schwerin hofft, daß das Schlußwort wohl nicht so ernst gemeint sein werde und erklärt sich für das Amendement Bonin.

Kriegsminister v. Roon: Ich würde es auf das Lebhafteste bedauern, wenn der Regierung durch die Annahme dieses Paragraphen eine Verpflichtung von ganz unbekannter Tragweite auferlegt würde. Bei dem Gesetz vom 10. März 1863 hat man einen Unterstützungsfonds gegründet, der auf 200,000 Rp. normirt wurde und es konnten damals ungefähr 16,500 Veteranen mit der Invalidenpension IV. Klasse unterstützt werden. Von den Nichtunterstützten mögen gegenwärtig etwa noch 20,000 ununterstützt sein. Für diesen Zweck hat nun die Regierung auf den Etat pro 1865 50,000 Rp. mehr gebracht, als bisher. Ich habe gegen die Unterstützung alter und gebrechlicher ehemaliger Soldaten gewiß nichts einzuwenden, ich halte es sogar für die Pflicht des Staates für sie zu sorgen; ich glaube aber, daß es sich viel mehr empfiehlt, mit bekannten Größen zu rechnen, als mit unbekannten. Wenn wir künftig unterstützungsbedürftige Veteranen haben werden, so läßt sich annehmen, daß dann die Regierung und Landesvertretung über ein Unterstützungsgesetz sich einigen werden. Die Regierung muß aber Anstand nehmen, bei der finanziellen Unbestimmtheit der Verpflichtung, die ihr das Aendement auferlegt, demselben zuzustimmen, und in so fern hat der Reg.-Commissar vollständig die Meinung der Regierung ausgedrückt, wenn er erklärte, daß durch die Annahme des Amendements das ganze Gesetz in Frage gestellt wird.

Abg. v. Bonin. Die dem Staat durch meinen Antrag erwachsende große Verpflichtung modificirt sich dadurch, daß die Unterstützung erst mit dem 60. Jahr eintreten soll. Auch durch das gegenwärtige Gesetz entsteht für die Regierung eine unübersehbare Verpflichtung. Den Gemeinden wird dadurch nicht mehr aufgebürdet, als sie bisher und zwar nicht erst seit 1853, sondern seit 1815 gethan haben. Ich würde es auf das Lebhafteste bedauern, wenn mein Amendement das Zustandekommen eines Gesetzes beeinträchtigen sollte, das den Veteranen zum ersten Male rechtliche Anforderungen an den Staat gestattet.

Abg. Michaelis: Das Amendement hat den Fehler, daß es eine allgemeine Regel aufstellt, wo jedesmal die Spezial-Gesetzgebung wirken sollte. Eben weil Kriege nur in Menschenaltern wiederkehren, sollten wir die Sorge jeder Zeit überlassen. Es wäre zu wünschen, daß der Hr. Antragsteller sein Amendement auf die bestimmten Veteranen beschränken wollte, um die es sich hier handeln kann.

Referent Abg. Stavenhagen stimmt dem Amendement mit aller Wärme zu; es lege dem Staat eine Mehrausgabe von 170,000 Thlr. auf, vor der er nicht zurückzuschrecken braucht. Die Fassung sei nicht mangelhaft; der Abg. v. Bonin habe die Veteranen treffen wollen, welche die Medaille für Kombattanten, nicht die, welche die sogenannte „Pflaume“ erhalten haben, also gar nicht in der Lage waren verwundet zu werden. — Abg. Graf Schwerin bittet um die Erlaubniß, das Amendement v. Bonin's im Sinne der Michaelsschen Kritik modificiren zu können. Das Bonin'sche Amendement wird nunmehr in folgender Fassung angenommen: „§ 25. Veteranen, welche in dem Kriege von 1813—15 gedient haben und nicht die Invaliden-Pension der Klassen 1, 2 oder 3 (§ 6) beziehen, erhalten, wenn sie ihre Unterstützungsbedürftigkeit nachweisen, auf ihren Antrag als Unterstützung die Invaliden-Pension vierter Klasse. Beziehen solche Veteranen die Sätze dieser vierten Klasse nicht übersteigende Unterstützungen aus öffentlichen oder Gemeindemitteln, so bedarf es des besonderen Nachweises der Unterstützungsbedürftigkeit nicht.“ § 26 wird nach der Fassung der Commission, § 27 mit einem Amendement des Abg. General Lehmann angenommen. (Im Hause sind die Nachrichten aus Amerika bekannt geworden, das Telegramm wandert von Hand zu Hand, und es herrscht große Bewegung und Unruhe in der Vers.). Die §§ 28, 29 und 30 werden in der Fassung der Commission genehmigt. Mit den beschlossenen Aenderungen wird schließlich das ganze Gesetz mit großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung Freitag. (Militairnovelle.)

(Oldenb. Corr.) 14. Sitzung des Herrenhauses am 26. April.

Der Justizminister Graf zur Lippe überreicht einen Gesetzentwurf über die Umwandlung der pommerschen Lehen. Die Zollvereinsverträge und der Vereins-Zolltarif werden den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses entsprechend erledigt. Bei dem 3. Gegenstande, den Wegfall des Zuschlages zu den Gerichtskosten betr., hat die Justiz-Commission beantragt, den Gesetzentwurf, wie er aus dem Abgh. hervorgegangen, abzulehnen, und gegen die Staatsregierung das Vertrauen auszusprechen, daß der Zuschlag, sobald die allgemeine Finanzlage des Staates es gestatte, ermäßigt, bez. in Wegfall gebracht werde. — Das Haus nimmt diesen Antrag an. — Der Entwurf eines Vorfluth-Gesetzes für Neuvorpommern und Rügen wird nach den Anträgen der Commission angenommen.

Es folgt der Bericht über den vom Abgh. vorgelegten Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. Die Commission, der zugleich 4 Petitionen unterbreitet worden, trägt darauf an, den Gesetzentwurf abzulehnen und dafür folgende Resolution anzunehmen: „In Betracht 1) daß sich mit dem in immer größeren Dimensionen stattfindenden Em-

vorwachsen industrieller Unternehmungen auch das Bedürfniß, sowohl im Interesse der Fabrikbesitzer, als der Fabrik-Arbeiter, immer mehr geltend macht, die Lebensstellung der letzteren, insonderheit durch längere Kündigungsfristen ihrer Arbeits-Contracte, durch reichliche Dotirung der Unterstützungs-, Kranken- und Alter-Versorgungs-Kassen Seitens der Fabrikbesitzer, Begünstigung von Consum-, Vorschuß- und Productiv-Vereinen der Fabrik-Arbeiter, so wie durch Bildung selbstständiger Armen-Verbände in den Fabrikbezirken mehr als bisher geschehen, zu sichern und die Zusammengehörigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr und mehr zu wecken und zu beleben; 2) daß es mithin eine der wichtigsten Aufgaben der Königl. Staatsregierung von der tiefeingreifendsten Bedeutung ist, diesem Bedürfnisse, so weit solchem durch die bestehende Gesetzgebung nicht genügend entsprochen wird, anderweitig Abhilfe zu verschaffen und Organisationen auf diesem Gebiete anzubahnen, welche geeignet sind, die Erreichung jener Ziele dauernd zu sichern: der Kgl. Staatsregierung die Erwägung und Förderung dieser Zwecke angelegentlichst zu empfehlen, und 3) ihr die oben erwähnten 4 Petitionen zur Erwägung bei dem vorliegenden Zweck zu überreichen." — Zu dieser Resolution hat Graf Krassow einen Verbesserungs-Antrag gestellt, der 1) empfiehlt, das Ergebniß der von der Regierung angeordneten Erhebungen abzuwarten und 2) die Fürsorge für das moralische Wohl der Arbeiter anruft und die Sonntagsarbeit u. s. w. abgestellt wissen will. — Referent v. Meding empfiehlt die Anträge der Kommission, erklärt sich auch mit dem 2. Theile des Krassow'schen Antrages einverstanden und meint im übrigen, daß sich die Lage der Arbeiter im Großen und Ganzen nicht verschlechtert habe. Herr v. Senfft-Pilsach erkennt zum Theil die Klagen der Arbeiter in den Fabrikbezirken an, räth ihnen indessen zur ländlichen Arbeit überzugehen, was sich namentlich für die schlesischen Weber empfehlen werde; die Landarbeiter seien mit ihrem Lohn zufrieden. Schlimm sei es, daß das bewegliche Kapital in Preußen mehr und mehr in die Hände jener kleinen Nation übergehe, die in immer größeren Massen aus Rußland und Polen einbräche. Sehr gute Folgen werde es auch haben, wenn sich die Magisträte in den Städten und überhaupt die städtischen Behörden weniger um Politik und mehr um die Hebung der arbeitenden Klassen sich bekümmern möchten. — Dr. Tellkampf beleuchtet die Entwickelung der socialen Frage in England und Nordamerika, zeigt die Nichtigkeit der sogenannten Staatshilfe und verlangt die Aufhebung der §§ 181 und 182, sowohl im Interesse der Arbeiter, als des Staats — Handelsminister Graf Itzenplitz erklärt sich im Ganzen mit der Resolution einverstanden und drückt auch für den Zusatzantrag des Grafen Krassow seine lebhaftesten Sympathien aus. Die Regierung werde Alles in Erwägung nehmen, doch könne noch nicht bestimmt angegeben werden, wohin diese Erwägungen führen würden. — Oberbürgermeister Hasselbach erklärt gegen Senfft v. Pilsach, daß die Communalbehörden sich vielfach mit der sozialen Frage beschäftigten; das bezeuge die städtische Kranken- und Armenpflege, die Unterstützungskassen 2c. Er rathe, den Gesetzentwurf und auch die Resolutionen abzulehnen. Wenn eine Aufregung der arbeitenden Klassen bestehe, so werde sie durch Annahme des Gesetzes oder der Resolution nicht vermindert, sondern vermehrt werden und wenn man eine Resolution annehmen wolle, so müsse sie dahin gehen, die Kgl. Staatsreg. zu ersuchen, die gesetzlich bestehenden Bestimmungen mit aller Energie aufrecht zu erhalten.

Bei der Abstimmung wird sowohl der Gesetzentwurf, als auch die Resolutionen mit sehr großer Majorität abgelehnt. Angenommen wird nur der Antrag, die vier Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Berlin, 26. April. Der Geh. Ober-Postrath v. Mühler (ein Bruder des Staatsministers v. Mühler), vortragender Rath im General-Postamt, ist, wie die Kreuzzeitung meldet, in das Civilcabinet Sr. M. des Königs berufen worden, zunächst um den Wirkl. Geheimrath Illaire zu vertreten, welcher nach längerem Leiden sich auf einige Zeit ins Bad begeben wird.

— Der frühere Justiz-Minister Simons ist nach Berlin gekommen, um an den Plenum-Berathungen des Kronsyndicats, dessen Mitglied er ist, Theil zu nehmen.

* Die erschütternde Nachricht von der Ermordung Lincoln's war bereits gestern hier auf der Börse durch Londoner Privatdepeschen bekannt und rief eine große Bewegung hervor.

— Der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. ist in der heute fortgesetzten Lotterie-Ziehung vierter Classe gezogen und nach Halle a. d. S. gefallen.

— Wie die „N. Pr." aus glaubwürdiger Quelle vernimmt, hat der Minister des Innern auf die Beschwerde der Stadtverordnetenversammlung von Magdeburg die Wahl des Buchhändlers Kretschmann zum unbesoldeten Stadtrath bestätigt. Die Regierung und das Oberpräsidium hatten die Bestätigung bekanntlich versagt.

Kiel, 25. April. (Kreuzztg.) Sr. M. Corvette Augusta, welche zu heute Segelordre nach Danzig hatte, hat per Telegraph Gegenbefehl erhalten und wird bis auf weitere Ordre im hies. Hafen stationirt bleiben. — Gestern haben sich der Corvetten-Capitän Schau und Capitän-Lieutenant Mac-Lean nach Bordeaux begeben, um auf dem Widderpanzerschiff Cheops die Probefahrt nach Danzig mitzumachen. Das Widderschiff Cheops, gebaut auf der Werft des Herrn Armand, wird von einem Französischen Schiffscapitän und Französischer Besatzung nach Danzig übergeführt, und erst dort nach günstiger Berichterstattung der obengenannten Offiziere durch eine speciell dazu niedergesetzte Commission von dem Königl. Marineministerium übernommen. Nach Ankunft in Danzig erhält Corvetten-Capitän Schau das Commando über Sr. M. Dampfiacht Grille.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 3½ Uhr Nachmittags.

Wien, 27. April. Sicherem Vernehmen nach ist Oesterreich geneigt, dem Vorschlage Preußens auf Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände zuzustimmen, wenn denselben zuerst die staatsrechtliche, nicht bloß die finanzielle Frage vorgelegt wird.

Danzig, den 27. April.

* Der Magistrat hat, wie wir hören, in seiner heutigen Sitzung beschlossen, in dem an die Kgl. Regierung abzugebenden Gutachten sich für unbedingte Coalitionsfreiheit und für Reform der bestehenden Gewerbegesetze im Sinne der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit auszusprechen. Auch ist der Magistrat der Ansicht, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs hinreichende Sicherheit gegen etwaige Ausschreitungen bei dem Gebrauch der Coalitionsfreiheit gewähren.

* Die Arbeitseinstellung auf den hiesigen Holzfeldern, welche sich fast jedes Jahr wiederholt, dauert seit mehreren Tagen fort und ist vorläufig noch nicht abzusehen, wann die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

□ Das Dampfschiff „der Blitz", Capt. Barow, mit einer Ladung Güter von Memel kommend, bestimmt nach Stettin, ist Sturmes halber hier für Nothhafen eingekommen.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 25. April. (Schluß.) Die Vermiethung des Speicherplatzes an der Hopfen- und Adebargassen-Ecke an den Kaufmann Weißstock gegen 270 Rp. jährlichen Miethszins auf drei Jahre vom 16. Sept. c. ab wird genehmigt; ebenso die Vermiethung des ehemaligen Laternenanstecker-Lokals am Langgasser Thore vom April c. ab auf 3 Jahre an den Kaufmann Amort gegen 10 Rp. jährlichen Miethszins — Zur Instandsetzung der Dienst-Wohnung des neugewählten Plankeninspectors Herrn Wunderlich, deren bauliche Unterhaltung der Commune obliegt, sind nach den vorliegenden Anschlägen 900 Rp. erforderlich. Herr Wunderlich hat sich nun mit dem Anerbieten an den Magistrat gewendet, 1) die vollständige Reparatur der Gebäude nicht nur in dem projectirten Umfange zu übernehmen, sondern darüber hinaus eine Anzahl verbessernder Einrichtungen zu treffen und demgemäß die gesammten Bauten in Höhe von ca. 1580 Rp. unter Controle des Stadtbauraths ausführen zu lassen, wenn ihm dazu eine Beihilfe von 500 Rp. aus der Kämmereikasse gewährt werde; 2) erbietet sich Herr W. ferner, auch während der Dauer seiner Dienstzeit die laufende Unterhaltung der Gebäude zu übernehmen und sämmtliche Reparaturen auf eigene Kosten ausführen zu lassen, wenn ihm die Abgabe von 50 Rp., welche er als Beitrag zu den Reparaturkosten zu zahlen verpflichtet ist, erlassen wird. Magistrat unterstützt das Anerbieten als für die Commune durchaus vortheilhaft und die Versammlung entschließt sich für Bewilligung der verlangten 500 Rp. und Absetzung der qu. 50 Rp. jährlichen Beitrages mit dem Vorbehalt, daß nach Ausführung der Arbeiten dieselben durch die Baudeputation abgenommen werden sollen, über den Zustand der Gebäude alsdann ein Protokoll aufgenommen und Herr Wunderlich verpflichtet werde, in demselben Zustande die Gebäude nach Ablauf seiner Dienstzeit wieder zu übergeben. — Schließlich wird ein Gesuch, mit Rücksicht auf die verlangte Wegschaffung der Bude Nr. 45 auf der Langen Brücke eine Unterstützung zu gewähren, ad acta gelegt.

Königsberg. Der Königsberger „Verfassungsfreund" warnt das Publikum vor einem neuen Schwindel. Man liest nämlich oft unter den vielen kaufmännischen Ausverkäufen auch die Worte „Ger. Ausverkauf", was aber nicht etwa gerichtlicher, sondern geregelter heißen soll. Man kürzt absichtlich das Wort ab, um die Täuschung zu erwecken, daß der Massen-Verwalter die von einem Concurse übrig gebliebenen Waaren feil biete, während sie lediglich das Privateigenthum irgend eines schlauen Spekulanten geworden sind, der mittelst der zweideutigen Nota „Ger." Kunden herbei zu locken sucht, die besser in den ordentlichen Läden bedient werden.

Vermischtes.

— Eine neue, sehr pikante Broschüre cirkulirt jetzt in Paris, wo die Polizei schon eifrig Jagd auf den Verfasser macht; sie heißt: „Geschichte Napoleons III. von Julius Cäsar". (N. A. Z.)

— Herr Gladstone, der Schatzkammer-Kanzler, begab sich kürzlich zur Arbeiter-Ausstellung nach Lanclette. Der Thürsteher, der ihn nicht kannte, forderte 5 Schilling Entrée. „Fünf Schilling!" sagte der Finanzminister, „ist das nicht theurer, als gewöhnlich?" Ja, mein Herr, aber der Schatzkammer-Kanzler wird heute einen Speech halten und da sind die Plätze so gesucht, daß wir den Eintrittspreis erhöhen mußten. — Herr Gladstone machte gute Miene zum bösen Spiel und konnte nun für 5 Schill. das Vergnügen haben, sich reden zu hören.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 27 April 1865. Aufgegeben 2 Uhr 25 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

Roggen steigend,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	85¼	85¼
loco	36¼	36⅝	Westpr. 3½% do.	85	85
April	36½	36½	do. 4% do.	94¼	—
Frühjahr	36¼	36¼	Preuß. Rentenbriefe	98⅜	99⅜
Rüböl April	12⅓	12 5/12	Oestr. National-Anl.	70½	71
Spiritus do.	13⅓	13⅓	Russ. Banknoten	79⅞	79⅞
5% Pr. Anleihe	105⅞	105⅞	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	113
4½% do.	102⅜	102⅜	Oestr. Credit-Actien	86	86¼
Staatsschuldsch.	91⅝	91⅝	Wechselc. London	6. 22⅝	—

Hamburg, 26 April. Getreidemarkt. Weizen April-Mai 5400 Pfund netto 94½ Bancothaler bez., 95 Br., 94 Gd., pr Sept.-Oct. 101½ bez., 102 Br., 101 Gd. Roggen April-Mai 5100 Pfd. Brutto 78 bez., 79 Br., 78 Gd., Sept.-Oct. 69 Br., 68½ Gd., fest. Oel Mai 26⅝ — 26¾, October 26½ — 26⅝. Kaffee 2100 Sack Rio schwimmend.

Amsterdam, 26 April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen Termine 3 fl. niedriger, sonst ruhig. Raps Frühj. 70½, Herbst 72½. Rüböl Frühj. 38⅜, Herbst 39⅝.

London, 26. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Preisen vom vergangenen Montag behauptet, fremder Weizen unverändert. Frühjahrs-Getreide fest. — Wetter schön.

* Leith, 26. April. [Cochrane, Paterson u. Co.] Wochen-Import (in Tons): 3232 Weizen, 1840 Gerste, 158 Bohnen, 223 Erbsen, 2440 Säcke Mehl. — Schottischer Weizen theurer, fremder alter 1s theurer, Pommerscher 45s 6d, Rostocker 48s, neuer flauer Verkauf, Rostocker 41s 6d, Wismar 40s 6d, Dänischer schöner 38s 6d. Gerste unverändert. Bohnen, Erbsen mäßiger Verkauf. Mehl fest.

London, 26. April. Consols 90⅝. 1% Spanier 40¾. Sardinier 79½. Mexikaner 26. 5% Russen 90½. Neue Russen 92½. Silber 60¾. Türkische Consols 53½. 6% Ver.-St. pr 1882 60¾.

Liverpool, 26. April. Der Umsatz in Baumwolle betrug etwa 10,000 Ballen, als die Nachrichten von Lincoln's Ermordung zeitweise das Geschäft in's Stocken brachten. Schließlich betrachtete man diese Nachrichten als dem Geschäft in Baumwolle günstig.

Paris, 26. April. 3% Rente 67, 40. Italienische 5% Rente 65, 65. 3% Spanier 42⅝. 1% Spanier 40½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 437, 50. Credit-mob.-Actien 762, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 540, 00. — Gerüchte von der Ermordung Lincoln's beunruhigten die Börse, zu deren flauer Stimmung niedrigere Consols-Notirungen beitrugen.

Danzig, den 27. April. **Bahnpreise.**

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/3 — 125/26 — 128/29 — 130/32 ℔. von 52/55/58—60/64—66/67½—70/72½ Sgr. nach Qualität pr 85 ℔.

Roggen 120/124—126/128 ℔ von 39½/40½—41½/42½ Sgr. pr 81⅚ ℔.

Erbsen 50—55 Sgr.

Gerste, kleine 104/106—110/12/14 ℔. von 30/32½—34½/35 Sgr., do. große 110—118/119 ℔. von 33—36/37½ Sgr.

Hafer 25—27 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: klare aber kalte Luft. Ungeachtet die Depesche über den gestrigen Londoner Markt wenig Anregung bietet, war an unserem heutigen Markte die Kauflust für alten Weizen doch sehr rege und sind 270 Lasten zu festen theilweise höheren Preisen gehandelt. Frischer Weizen nicht reichlich offerirt, auch weniger beachtet, doch fest gehalten. Umsatz 230 Lasten. Bezahlt für alt 122/3 ℔. bunt fl. 385, 132/3 ℔. hochbunt fl. 480, frisch 123 ℔. hellfarbig fl. 380, 128 ℔ bunt fl. 395, 128, 129 ℔. hellfarbig fl. 410, 128 ℔. hellbunt fl. 420, 426, 131 ℔. hochbunt glasig fl. 435, 85 ℔. 17 Lth. weiß fl. 440. Alles pr 85 ℔. — Roggen unverändert, 122/3 ℔. fl. 240, 126 ℔ fl. 252, 126/7 ℔. fl. 250, 252½ pr 81⅚ ℔. — Weiße Erbsen fl. 306 pr 90 ℔. — Spiritus 13½ Rp.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 26. April 1865. Wind: WSW.

Angekommen: Angel, Palmen, London; Kraeft, Peter Kraeft, Swinemünde; Dörks, Hamburg, Swinemünde; Evert, Mercur, Greifswald; Breymann, Maria, Copenhagen; sämmtlich mit Ballast. Olsen, Johanna, Hartlepool, Kohlen.

Den 27. April. Wind Nord.

Angekommen: Barow, der Blitz (SD.), Memel, Güter, nach Stettin bestimmt. — Darmer, Victor, Wolgast; Zielke, Merces, London; Petersen, Mary, Flensburg; Kromann, Flora, Marstall; Jones, Ebenezer, Copenhagen; Nöhls, Gustave, Wolgast; Strisow, Maria, Rostock; Goos, Anna Kirstine, Arnis; Orgel, Arnold, Stralsund; Koch, Hesperus, Flensburg; Albers, Gesina Schröder, Delfzyl; Biedenweg, Vesta, Greifswald; Rahnert, Friederike, Wolgast; Mulach, Mathilde, Swinemünde; Ristow, Fritz, Wolgast; Ditchburn, Gloriana, Copenhagen; sämmtlich mit Ballast. — Domanetky, Ferdinand Pickert, Hartlepool; Hove, Avance, Newcastle; beide mit Kohlen. — Sievertsen, Trafic, Haugesund; Salvesen, Erlen, Stavanger; Rasmussen, Calypso, Stavanger; alle mit Heringen.

Ankommend: 50 Schiffe.

Thorn, den 26. April 1865. Wasserstand: + 9 Fuß 7 Zoll.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Dampfer „Copernick" mit 4 Gabarren, Böhm u. Co., Heringe. — Töplitz u. Co., Soda.

Von Neufahrwasser nach Warschau: A. Wolfheim, Kohlen. — Ders., do. — Schönbeck u. Co., Soda.

Von Danzig nach Plock: Makowski u. Co., Cement.

Stromab:

	L.	Schfl.	
Reinhold, Fogel, Wyszkow, Dzg., Steffens S.,	50	32	Rg.
Konaszewski, Koplowicz, do., do., Dies.,	55	-	do.
Schützler, Block, Wywloka, do., Dies.	35	34	do.
Boruszewski, Ders., do., do., Dies., 9. 35 Wz.,	40	41	do.
Gottschalk, Donn, do., do., Dies.,	56	17	do.
Morawski, Jacobowitz, Wyszkow, do., Normann,	36	4	do.
Steller, Jackowski u. Co., Pultusk, do., Makowski u. Co.,	32	51	Wz.
Maaß, Feinkind, Wyszkow, Berlin,	37	19	Rg.
Süske, Ders., do., do.,	37	19	do.
Sandau, Schönwitz, Plock, Dzg., Schilka u. Co.,	37	—	Wz.
Voigt, Mejerczyck, do., do., 33. 45 Wz.,	6	45	Rg.
Busse, Körner, do., do., Davidsohn,	38	—	do.
Krupp, Lewita, do., do., Steffens S.,	48	—	do.
Radzinski, Neumark u. Oberfeld, do., do., Köhne,	40	—	do.
Kotowski, Dies., do., do., Ders.	42	—	do.
Will, Schönwitz, do., do., Normann,	36	—	Wz.
Hartung, Vogel, Wiszkow, do., Köhne,	34	13	Rg.
Murowski, Goldwasser, Inayno, do.,	34	59	Wz.
Hintz, Rogozinski, Wyszkow, do., Goldschmidts S.,	46	14	Rg.
Mörser, Ders., do., do., Dies.,	40	1	Wz.
Grambow, Feinkind, Mierzwic, Stettin,	44	12	Rg.
Ders., Ders., do., do.,	34	10	do.

Wochartz, Pchezowski u. Co., Brzesz Littewski, Dzg., Teitelbaum, 2205 Ctr. 50 ℔. Oelkuchen.

Budach, Hilscher u. Streser, do., do., Prowe, 247 Ctr. 65 ℔. Oelkuchen.

Ders., Güntzberg, do., do., Teitelbaum, 101 Ctr. 3 ℔ Hanf.

Summa: 224 L. 11 Schfl. Wz., 682 L. 20 Schfl. Rg.

Frachten.

* Danzig, 27. April. London 16s 6d pr Load fichtene Balken, 18s 6d pr Load Deckdielen, 3s 6d pr Quarter Weizen von 500 ℔., Grimsby 14s, Lowestoft 15s pr Load □-Sleeper. Hull 15s pr Load fichtene Balken, 3s pr Quarter Weizen von 500 ℔. West-Hartlepool 2s 7½d pr Quarter Weizen. St. Andrews 17s, Poole 18s, Paimbrook 19s pr Load Balken. Gloster 19s pr Load □-Sleeper. Amsterdam, Harlingen, Groningen 20 fl. Holl. Crt. pr Last Roggen von 30 Mud. Antwerpen, Gent 2 Frcs. 50 Cent. pr Stück ○-Sleeper. Christiansund 13 ß, Christiania 14 ß Hamb. Bco. pr Tonne Roggen. Weser 10 Rp. Lsd'r. pr Last Mauerlatten, 10 Rp. Lsd'r. pr Last Roggen von 4520 ℔.

Fondsbörse.

* Danzig, 27. April. London 3 Monat Lst. 6. 22⅝ Br., 6. 22⅝ bez. Hamburg 2 Mon. Bcomk. 300 151⅛ Br. Amsterdam 2 Mon. h. fl. 250 142¾ Br. Staatsschuldscheine 91½ Br. Westpreußische Pfandbriefe 3½% 85 Br. Westpreuß. Pfandbriefe 4% 94¾ Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.		
26	4	330,61	+ 7,8	WNW.	stürmisch,	bewölkt.
27	8	333,10	+ 5,7	NNW.	do.	klar.
	12	333,82	+ 7,7	NW	do.	meistens klar.

* Meteorologische Depeschen, 27. April.

Valencia fehlt.

Morg.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
8	Paris	340,1	13,7	NO	schwach	schön.
8	Helder	339,5	7,6	SW	schwach	heiter.
6	Köln	338,0	9,0	WNW	schwach	heiter.
6	Berlin	335,3	5,9	NNW	stark	wolkig.
6	Putbus	333,6	5,2	NW	stark	wolkig.
6	Stettin	335,8	5,0	NW	stark	heiter.
7	Köslin	334,0	4,4	NW	stark	zieml. heiter.
8	Stockholm	331,8	2,0	NNW	schwach	bewölkt.
6	Danzig	332,8	4,4	NW	stark	heiter.
7	Königsberg	331,7	3,7	NW	stark	wolkig.
6	Memel	330,5	3,4	NW	stark	trübe.
8	Helsingfors	329,6	—0,4	N	schwach	bewölkt.
8	Petersburg	328,4	—2,1	NO	stark	bewölkt.

Marie Kirchstein,
Georg Kriegk, Kaufmann,
Verlobte.
Elbing. Darmstadt. [3878]

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Alwine geb. Ziehm von einem gesunden Mädchen zeige an.
Rospitz, den 26. April 1865. [3879]
Alexander Busch.

Den plötzlichen Tod meines Vaters, des Baron **v. d. Goltz** in Königsberg, zeige ich hiemit zugleich im Namen meiner vier unmündigen Geschwister tief betrübt an.
Königsberg, den 26. April 1865.
v. d. Goltz
[3880] auf Wollenthal.

Heute Vormittags 9¾ Uhr entschlief sanft unser geliebter Gatte, Schwiegersohn, Bruder und Schwager
Carl Gustav Weiß,
im 34. Lebensjahre.
Um stille Theilnahme bitten
[3914] **die Hinterbliebenen.**

Bei unserer Abreise von Danzig nach Königsberg rufen wir allen unseren lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl zu.
Danzig, 27. April 1865.
Jean Paul Peckruhn
(3917) und Frau.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 26. April 1865 ist an demselben Tage in das diesseitige Handels- (Prokuren-) Register(unter Nro. 50 Col. 8 und Nro. 142) eingetragen, daß die dem **Adolph Heinrich Behlow** hierselbst in Betreff der Firma
J. W. Klawitter
von dem früheren Inhaber derselben ertheilte Procura zwar erloschen, zugleich aber der **Adolph Heinrich Behlow** anderweit von der unter derselben Firma nunmehr bestehenden Handelsgesellschaft (Gesellschafts-Register No. 116) ermächtigt ist, diese Firma ferner per procura zu zeichnen.
Danzig, den 26. April 1865.
Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. [3915]

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist am 11. April 1865 unter Nro. 10 die Firma der Gesellschaft J. Leistikow & Comp. eingetragen worden. Der Sitz derselben ist Marienburg. Die Gesellschafter sind:
1. der Apotheker **Johannes Leistikow** und
2. der Kaufmann **Hermann Alexander Schwabe** dort.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1865 begonnen.
Marienburg, den 11. April 1865.
Königl. Kreisgericht.
1. Abtheilung. [3898]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 20. April d. J. ist am 21. ejusd. in das hiesige Procuren-Register sub Nro. 10 die Frau Kaufmann **Ernestine Hoepfner**, geb. Schild zu Czerwinsk als Procuristin der Handelsgesellschaft **Hoepfner & Meyer** hierselbst eingetragen worden.
Marienwerder, den 21. April 1865.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [3906]

Unsern geehrten Herren Kaufleuten zur Nachricht.

Die zweite Partie der Kornträger befindet sich bei Herrn **Mischke** an der Weichsel (Gasthaus Tropi).

Oben genannte Kornträger verpflichten sich, das von Polen kommende Getreide pro Last für 15 Sgr, und das sogenannte Sackgut pro Sack für 1 Sgr. zu arbeiten, gleich viel auf welchem Lande, auch wie es die Witterung erfordert, bei Tag oder Nacht.
Rud. Lehmann, Fr. Schwinkowski
und Kameraden. [3882]

Bauhölzer.

Donnerstag, den 4. und Freitag, den 5. Mai cr., täglich von 10 Uhr Vormittags ab, werde ich auf dem Holzfelde Kneipab 37, dem ehemals Kuhn'schen, wegen nothwendig gebotener Räumung durch Auction mit üblicher Creditbewilligung verkaufen:

Circa 1000 Stück 6 à 8" Mauerlatten
100 Schock Schaldielen,
„ 10,000 Fuß 3 à 4" Bohlen,
1 à 1½" lange Dielen in größeren u. kleineren Partien,
100 Schock Sleeperswarten 1½ u. 3" stark,
1 gr. Partie Biggenbohlen, 9 à 20' Längen.

Kauflustige werden hierzu eingeladen
Nothwanger,
[3886] Auctionator.

Montag, den 8. Mai c., Vorm. 10 Uhr, werde ich auf dem Grundstücke am Vorst. Graben 30, mit Bewilligung des üblichen Credits, wegen gänzlicher Geschäfts-Aufgabe öffentlich versteigern:

ein Fuhrwerks-Inventarium,

bestehend in 6 guten Wagenpferden, 3 Verdeckdroschken, 1 Familienwagen, 1 starken Arbeitswagen, 2 russischen, 1 Jagd-, 1 Verdeckschlitten, diversen Unterschlitten, Gala- und Arbeitsgeschirren, Schlittendecken, Glockengeläuten, Stallutensilien rc. [3885]
Nothwanger, Auctionator.

Ein Ponny-Spazierwagen wird zu kaufen gesucht Scheibenrittergasse No. 9. [3912]

Feinsten orange Schellack empfiehlt billigst
(3901) **Carl Marzahn,**
Droguenhandlung,
Langenmarkt No. 18.

Hiermit mache ich einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß mir von dem Vorstande des Wohll. **Allgemeinen Consum-Vereins** der Marken-Verkauf übertragen ist, auch theile ich gleichzeitig mit, daß ich selbst, für alle Artikel in meinem
Seide-, Band-, Wolle-, Baumwolle-, Garn-, Papier-, Schreibmaterialien-, Parfümerie- und Kurz-Waaren-Geschäft,
Marken des oben genannten Vereins in Zahlung nehme und bitte ich um gütigen Zuspruch.
J. W. v. Kampen,
[3864] Kalkgasse No. 6, am Jacobsthor.

Danzig, den 26. April 1865.

S. T.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das am hiesigen Platze geführte

Waaren-Geschäft

an Herrn **Gustav Behrendt** käuflich überlassen habe.

Indem ich für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll **Joh. Skoniécki.**

Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß ich das von Herrn **Joh. Skoniécki** geführte

Waaren-Geschäft

in unveränderter Weise unter der Firma:

Gustav Behrendt

fortsetzen werde.

Indem ich bitte, das meinem Herrn Vorgänger in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen auch mir gütigst zu Theil werden zu lassen, wird es meine Aufgabe sein, dasselbe stets zu rechtfertigen.
Hochachtungsvoll
[3873] **Gustav Behrendt.**

Neueste Façons
Frühjahrs- und Sommer-Mäntel
in Wolle von 2 Rt 15 Sgr. ab empfiehlt
Heinrich de Veer,
Langgasse 18. [3888]

So eben empfing eine neue Sendung
Französischer Long-Châles, Plaid-Châles und Tücher
in prachtvollen Mustern, welche bei äußerst billig gestellten Preisen der geneigten Beachtung empfehle.
Heinrich de Veer,
Langgasse 18. [3887]

Amerik. Wäsche-Wring-Maschinen,
das beste bis jetzt existirende Fabrikat, empfehlen wir zu sehr niedrigen Preisen. Die Wäsche wird durch diese Maschinen sehr conservirt

Eiserne Gartenmöbel und Bettstellen
erhielten wir in geschmackvollen guten Mustern.

Patent-Vorlegeschlösser,
die wegen vorzüglicher Arbeit und Sicherheit besonders zu empfehlen sind. Ohne daß das Schloß verschlossen wäre, läßt sich der Schlüssel nicht abliefern.
Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Koffer, Reisetaschen, Hutschachteln, Damentaschen, Kinderlederschürzen, Leder-Manschetten,
empfehlen [3907]
Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Güter-Verkäufe.

Sämmtliche Besitzungen zu veröffentlichen, die ich im Auftrage habe, ist unmöglich; bemerke, daß unter der großen Anzahl von Gütern, die ich aus allen Provinzen zum Verkauf in Auftrag habe, ein jeder Käufer eine für sich geeignete Acquisition vorfindet.
Alb. Rob. Jacobi in Danzig,
(3752) Breitgasse 64.

Ein gut eingerichtetes Töpferei-Grundstück, hiesigen Orts, welches sich einer bedeutenden Kundschaft erfreut, soll bei mäßiger Anzahlung verkauft werden. Näheres theilt mit
Fr. Kalkbrenner,
[3858] Breitgasse 72.

Ein in bester Nahrung stehendes Material- und Schank-Geschäft, in guter Lage, ist hier am Orte Familien-Verhältnisse halber sofort zu verpachten. Zur Uebernahme sind circa 700 bis 800 Rt erforderlich. Adressen werden unter 3891 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zucker in Broden pro Pfd. 5 Sgr. empfiehlt in recht schöner Qualität
C. L. Tessmer,
[3911] Holzmarkt 22.

Für Landwirthe!

Echten Peru-Guano,
enthaltend 12 à 13 pCt. Stickstoff,
Baker-Guano-Superphosphat,
enthaltend 18 bis 22 pCt. lösliche Phosphorsäure, haben auf Lager und empfehlen
Richd. Dühren & Co.,
[3628] Poggenpfuhl No. 79.

Aprilscherze und Aprilbriefe empfiehlt
J. L. Preuß,
[3883] Portechaisengasse No. 3.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich Fleischergasse No. 69 eine Bonbon-Fabrik errichtete u. auch ein Detail-Verkaufs-Lokal nach der Breitgasse No. 116 verlegte, womit ich die ergebene Bitte verbinde, mich gütigst mit Aufträgen beehren zu wollen. Mit der Versicherung, daß ich für Lieferung bester Waare bemüht bleiben werde, bemerke noch, daß ich mit **Fruit-Rocks, Frucht-, Vanille, Malz, Brust-, Himbeer-, Pfeffermünz-, Citronen-, Anis-Bonbons** und anderen in mein Fach schlagenden Artikeln stets versorgt sein werde und auch **Chocoladen** aus der anerkannt renommirten Fabrik der Herren Gebr. **d'Heureuse in Berlin** am Lager halte und dieselben in allen Sorten, feinste so wie geringere, wie auch **Chocoladen-Pulver** zur gefälligen Abnahme bestens empfehle. [3909]
Ed. Hartmann,
Fleischergasse 69 u. Breitgasse 116.

Eine breitspurige Droschke, fast neu, mit Tambour, steht zu verkaufen bei
[3764] A. Preuß in Dirschau.

Ein eleg. Reitpferd, braune Stute, complet geritten, 8 J. alt, 6" groß, vollständig fehlerfrei, ist zu verkaufen Heiligegeistg. 72. (3897)

Ein gut erhaltener zweisitziger American nebst zwei siebenjährigen Pferden und neuem Kummetgeschirr stehen billig zum Verkauf in der Reitbahn bei Herrn [3892]
F. Sczerspntowski jun.

Neun Füllen, 1- bis 3jährig, stehen zum Verkauf in Baldau bei Dirschau bei
N. v. Kries.

---

150 Hammel, 1- bis 2jährig und 100 Mutterschafe, sämmtlich zur Zucht geeignet, stehen, nach der Schur abzunehmen, zum Verkauf in Baldau bei Dirschau bei
[3780] **N. v. Kries.**

---

90 fette Hammel und 70 fette Merzen stehen in Chwarczienko, Kreis Berent, zum Verkauf. (3815)

Saatwicken, (3499)
roth, weiß und gelb Klee-, Gräser-, vorzüglichen **Runkelrüben-**, Möhren- u. Wruckensamen empfiehlt **R. Bäcker** in Mewe.

Täglich frischen Räucherlachs
in größeren Hälften versendet billigst
Rob. Brunzen, Fischmarkt 38.

Von Litt. Butter in Kübeln
halte jetzt größeres Lager und offerire selbige billigst.
[3846] **Rob. Brunzen,** Fischmarkt 38.

Feinste pomm. Tischbutter pro Pf. 9 Sgr. erhält jeden Sonnabend in frischer Sendung
C. L. Tessmer,
[3904] Holzmarkt 22.

Aechten Schweizerkäse erhielt u. empfiehlt in ebenso ganz vorzüglicher Qualität wie gehabt
C. L. Tessmer,
[3903] Holzmarkt 22.

Maitrank-Essenz von frischen Kräutern gezogen, vorzüglich aromatisch, empfiehlt in Fläschchen à 5 Sgr, für 10 Fl. Maitrank ausreichend,
[3900] **Carl Marzahn.**

Kieler Sprotten, Kibitzeier, Tafelbutter, empfiehlt
[3893] **Carl Jantzen.**

Frisch gebrannter Kalk [3685]
ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Wwe.**

---

3 Speicherräume, luftig und sehr trocken, sind zu vermiethen Zu erfragen Heiligegeistg. 72.

Eine Remise in der Fleischergasse, Holzgasse, Poggenpfuhl oder am Vorst. Graben wird zu miethen gesucht. Näh. Fleischergasse 69, part.

Ein evangelischer Hauslehrer für 3 Mädchen von 5 bis 7 Jahren, womöglich musikalisch, wird sogleich zu engagiren gewünscht. Offerten werden unter S. 1. in Schiewenhorst (Post-Expedition) erbeten. [3842]

Ein Sohn achtbarer Eltern jüdischer Confession findet in meiner Handlung eine Lehrlingsstelle.
[3896] **J. Auerbach,** Langgasse.

Ein erfahrener, gewandter Materialist, der der polnischen Sprache mächtig ist, findet zum 1. Juni c. ein Unterkommen in einem Materialgeschäft einer größeren Provinzialstadt.
Hierauf Reflectirende werden unter Beibringung ihrer Zeugnisse ersucht, ihre Anliegen an die Exp. d. dieser Zeitung unter der Chiffre 3877 abzugeben.

Ein junger Mann (Destillateur), mit der kalten sowohl, wie mit der warmen Destillation vertraut, gegenwärtig noch in Condition, sucht zum 1. Juni oder Juli ein anderweitiges Engagement. Adressen werden unter 3894 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein im Kassenwesen erfahrener pens. Beamter, welchem in jeder Beziehung die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine angemessene Besch. Auf Erfordern ist derselbe Caution zu stellen bereit. Off. unter 3889 nimmt die Exp. d. Ztg. entgegen.

Ein ordentl. junger Mann mit guten Zeugnissen, welcher der polnischen Sprache mächtig, mit der Buchführung und Correspondenz vertraut und im Speditions-Geschäft bewandert ist, kann nach außerhalb placirt werden durch
H. Matthiessen,
[3890] Ketterhagergasse 1.

Bujack's Hôtel,
Langenmarkt 21.
Vom 1. Mai errichte ich einen neuen Mittagstisch. Preis 5—10 Thlr. Abonnenten können sich daselbst melden.
[3884] **A. Bujack.**

Im Saale des Schützenhauses

Sonnabend, den 29. April 1865:
dramatisch-musikalische Akademie
unter freundlicher Mitwirkung des Fräulein
Hedwig Raabe.

PROGRAMM.

1. Abtheilung.

1) **Columbus**, Trauerspiel von K. Köstling (II. Act), gelesen von den Herren **Jürgan, v. Othegraven, Gerstel** und **Schönleiter.**
2) **Am Meer**, Lied von Schubert, vorgetragen von Herrn Director **Fischer.**
3) **Der Kunstreiter**, Gedicht von Maltiz, vorgetragen von Herrn **Gerstel.**
4) **Der tolle Musikant**, Gedicht v. L. Löwe, mit melodramatischer Begleitung des Waldhorns v. H. Proch, vorgetr. v. Hrn. Schumann und **H. v. Othegraven.**
5) **Das Solo-Lustspiel**, von Saphir, vorgetragen von Frl. **Hedwig Raabe.**

2. Abtheilung.

1) **Der Zecher**, Gedicht von Prutz, vorgetragen von **H. von Othegraven.**
2) **Ständchen**, Lied von Schubert, vorgetragen von Herrn Director **Fischer.**
3) **Eisenbahnen u. Frauen**, vorgetragen von Fräul. **Hedwig Raabe.**
4) **Declamation**, vorgetr. v. **H. Jürgan.**
5) **Trockne Blumen**, Lied von Schubert, vorgetragen von Herrn Director **Fischer.**
6) **Das Lob der Kleinen**, vorgetragen von Fräul **Hedwig Raabe.**

Nummerirte Sitze à 15 Sgr. und unnummerirte à 10 Sgr. sind zu haben in der Leutholz'schen Weinhandlung, **Grentzenberg**'schen Conditorei und bei **Friedr. Wilh. Scheerbart**, Hundegasse. [3899]
Anfang 7½ Uhr.
Zu zahlreicher Theilnahme laden höflichst ein
Heinrich Jürgan. Heinrich v. Othegraven.

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 28. April,
Auftreten der **Tänzerinnen Frl. Weykopf und Frl. Fabieux, der Seiltänzer-, Gymnastiker- u Akrobaten-Gesellschaft Cottrelly** und **Gebr. Becker, der Opernsoubrette Frl. Frey, der Sängerinnen Frl. Berry** und **Wieland** und **der Sänger Herren Arnoldi** und **Chodowiecki**, verbunden mit Concert von der Buchholz'schen Kapelle. Zum Schluß: **Die drei angeführten Liebhaber**, komische Pantomime.
Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Stadt-Theater.

Freitag, den 28. April 1865. (Abonn. suspendu) Benefiz und vorletztes Auftreten der K. Hofschauspielerin Frl. **Raabe.** Auf allgemeines Verlangen: **Der Pariser Taugenichts.** Lustspiel in 4 Acten von Dr. Töpfer. Vorher: **Dir wie mir, oder: Reichen Sie dem Herrn ein Glas Wasser.** Schwank in 1 Act von Roger.
*** Louis, Baron v. Fersen — Frl. H. Raabe.
Sonntag, 30. April 1865. Schluß der Saison. Abschiedsdarstellung der K. Hofsch. Frl. H. Raabe. **Kunst und Natur.** Lustspiel in 4 Acten von Albini.
*** Polyxena — Frl. Raabe.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 2978 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 27. April 1865.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten Otto zu Spandau den K. Kronen-Orden zweiter Klasse; ferner dem Kammerjunker Grafen v. Boos-Waldeck auf Bornheim die Kammerherrn-Würde zu verleihen; die Kreisrichter D'ham in Brilon, Bender und Sommerwerck in Siegen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; dem Rechts-Anwalt und Notar Scheele in Arnsberg den Charakter als Justiz-Rath; dem Kreisgerichts-Secretair Kals in Siegen den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; den Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft in Memel, Kaufmann J. A. Richter, zum Commerzien-Rath und kaufm.-techn. Mitgliede der Schifffahrts- und Handlungs-Deputation des Kreisgerichts in Memel zu ernennen.

Handelsgebräuche beim Getreidehandel in Danzig.

Die Versuche des hiesigen Handelsstandes, die Ortsgebräuche nach zweckmäßiger Reform zur rechtlichen Geltung zu bringen, haben bereits in juristischen Kreisen Aufmerksamkeit erregt. Das vom Appellations-Gerichts-Präsidenten Busch in Sondershausen herausgegebene Archiv für Theorie und Praxis des allgemeinen deutschen Handelsrechts enthält (in Bd. III S. 334 fgd.) eine ausführliche Besprechung der „Allgemeinen Bedingungen beim An- und Verkauf von Getreide in Danzig“ vom Herrn Stadtrichter R. Koch, welcher gewisse denselben Gegenstand betreffende Vorfragen bereits im Central-Organ für den deutschen Handelsstand Bd. III. Nr. 20 erörtert hat. Ein einfacher Abdruck der „Bedingungen“ findet sich auch in Professor Dr. Goldschmidts Zeitschrift für Handelsrecht Bd. 7 S. 575 fgde. Aus dem erstgedachten Aufsatze des Herrn Koch heben wir im Nachstehenden einige Stellen hervor. Zunächst heißt es in der Einleitung:

„Die Aufzeichnung von Handelsgebräuchen für bedeutende Handelsplätze ist keineswegs modernen Ursprungs, sondern bereits im Mittelalter etwas ganz Gewöhnliches und ein Haupthebel der dem Handelsgewohnheitsrecht innewohnenden verjüngenden Kraft. In der Verwischung der Grenzen zwischen Gesetzgebung und Gewohnheitsrecht, welche solche schriftliche Fixirung der Gebräuche überall mit sich brachte, trat die innere Gleichartigkeit beider Rechtsquellen klar zu Tage. Seit nun in neuerer Zeit umfassende Codificationen der großen Masse des Handelsgewohnheitsrechtes den Stempel des Gesetzes aufgeprägt haben, ist das Bedürfniß der Aufzeichnung der Gewohnheiten, deren rechtliche Geltung sogar particularrechtlich (wie im preuß. A. L.-R. und im österreichischen G.-B.) erheblich eingeengt ist, zwar vermindert. Die Bildung und die gemeinrechtlich wenigstens niemals aufgegebene Geltung neuer Gewohnheiten aber (s. d. Hand- und Lehrbücher von Pöhls, Bd. I., § 16; Thöl I. § 7; Goldschmidt § 35.) lag so sehr in der Natur des Handelsverkehrs, daß Handels- und Juristenstand denselben ihre fortwährende Beachtung nicht zu entziehen vermochten, sondern vielmehr gleichmäßig bemüht sein mußten, im Wege schriftlicher Redaction die dem Gewohnheitsrecht von seiner Entstehung her anklebenden Nachtheile auszugleichen. So finden wir in den letzten Decennien in mercantilischen und juristischen Zeitschriften zahlreiche Sammlungen von Usancen (für Hamburg, Bremen, Lübeck, Nürnberg, auch preußische und würtembergische — s. Goldschmidt a. a. O., S. 201 —). Eine neue Anregung ist von dem allg. deutschen H.-G.-B. ausgegangen, welches den Handels-Gebräuchen ausdrücklich eine bestimmte Stellung als Rechts-Quelle vor dem allgemeinen bürgerlichen Recht anweist und überdies an vielen Stellen auf dieselben Bezug nimmt. Noch in neuester Zeit ist ein Versuch einer Feststellung von Local-Gewohnheiten in die Oeffentlichkeit gelangt („Der festgesetzte Handelsgebrauch der Frankfurter Producten-Börse“ in Goldschmidt's Zeitschrift für Handelsrecht, Bd. 7 — 1864 — S. 142 fg.). Auch in Danzig, dessen Bedeutung als Handelsplatz vorzugsweise durch den Getreidehandel bestimmt wird, war ähnlich, wie in Hamburg (s. Soetbeer, über Hamburgs Handel, 1842, S. 169 fg.), die Aufzeichnung der gerade für diesen Handelszweig äußerst zahlreichen und bedeutungsvollen Gebräuche nicht länger abzuweisen. Nachdem die bereits im J. 1847 in dieser Richtung hervorgetretenen Bestrebungen ohne Erfolg geblieben, ist im December 1863 von den Aeltesten der Kaufmannschaft ein Entwurf von allg. Bedingungen beim Getreidehandel ausgearbeitet, welcher demnächst von der ganzen Corporation berathen und mit einigen Abänderungen und Zusätzen zum Beschlusse erhoben ist.

Schon die Ueberschrift deutet den eigentlichen Standpunkt an, von welchem die Redactoren ausgegangen sind. Es ist nicht sowohl Absicht gewesen, eine vollständige authentische Aufzeichnung der in Danzig bestehenden Handelsgebräuche zu geben, als vielmehr unter umfassender Benutzung derselben das, was für Danzigs Getreidehandel als zweckmäßigste Norm erscheint, bei freier Würdigung in seinen Grundzügen zu fixiren und auf dem Wege vertragsmäßiger Vereinbarung allmälig zur allgemeinen Geltung zu bringen. Man hat sich so gewissermaßen auf den Standpunkt des Gesetzgebers gestellt, und sowohl Streitigkeiten darüber, was im Allgemeinen und Besonderen bestehender verbindlicher Ortsgebrauch sei, als in wie weit derselbe dem H.-G.-B. oder dem allgemeinen bürgerlichen Recht gegenüber Geltung habe, Streitigkeiten, welchen bekanntlich das H.-G.-B. nur zu viel Raum läßt *), gänzlich abschneiden wollen. Dies soll näher dadurch erreicht werden, daß die „Bedingungen“ auf der Börse angeschlagen, die Mäkler zu deren Aufnahme in die Schlußscheine verpflichtet und die Mitglieder der Kaufmannschaft entschlossen sind, nur unter den „allgemeinen Bedingungen“ zu kaufen und zu verkaufen. **)“ Die Sicherung der Geltung von Handelsgebräuchen in solcher Art, selbst wo sie in offenem Widerspruche mit den Gesetzen stehen, ist nicht neu. Zahlreiche Beispiele aus älterer und neuerer Zeit, namentlich aus Preußen, stellt zusammen Goldschmidt, H.-R. S. 233, Note 25. Die Wirksamkeit der dadurch in den Verkehr eingeführten allgemeinen Clauseln ist indessen nicht ohne Bedenken.***) Die Besorgniß scheint uns nicht ungegründet, daß zunächst vorzugsweise die Nachtheile der Codification ohne die Vortheile ans Licht treten werden. Bestehendes Recht wird zerstört, in der Bildung begriffenes im Fortgange aufgehalten, und das neue wird sich erst durch zahlreiche Streitigkeiten über das Vorhandensein eines die allgemeinen Bedingungen einschließenden consensus hindurch kämpfen müssen, ehe es Eingang in den Verkehr erlangt, der sich nun einmal nicht, sei es auch durch die Autorität von Aeltesten der Kaufmannschaft oder von ganzen Corporationen, bevormunden läßt.

*) S. d. Archiv, Bd. I., S. 14 fg., ferner R. Koch im Central-Organ III., Nr. 20, und namentlich auch Goldschmidt, H.-R. § 35–37.

**) Vergl. Art. 13 der Satzungen der Frankfurter Producten-Börse (Zeitschrift f. H.-R. a. a. O., S. 135 fg.): „Der Börsenvorstand setzt die zu beobachtenden Formen und Bedingungen der Abschlüsse, die Usancen und die Art der Preisnotirungen fest und veröffentlicht dieselben durch Anschlag an der Börse.“

***) S. in Betreff gewisser Clauseln der Assecuranzpolicen R. Koch im Central-Organ, Bd. II., Nr. 45, 47; III. Nr. 13, 15.

Ein Hauptmotiv, aber auch gleichzeitig ein mühsam überwundenes Hinderniß der Festsetzung der Usancen war die in Danzig bestehende strenge Arbeitstheilung zwischen Export- und Import-Geschäft, Verkäufern und Käufern. Der Inhalt der „allg. Bed.“ zeigt daher eine überaus sorgsame oft beinahe kleinlich erscheinende Abwägung der beiderseitigen Interessen. Die Handelsgeschäfte, welche darin als Regel vorausgesetzt werden, sind Kaufverträge, welche in der Mitte zwischen reinen Aversions- und reinen Genus-Käufen liegen. Es ist nämlich zwar ein bestimmtes Ganzes, welches sich, sei es auf dem Speicher, sei es auf gewissen Land- oder Wasser-Transportmitteln befindet, Gegenstand des Kaufs, aber nur in dem Sinne, daß mehr als eine bestimmte Quantität davon nicht gegeben und angenommen zu werden braucht, und daß der Preis sich stets nach dem Maße, beziehungsweise Gewichte bestimmt.*) Quantität und Qualität der gekauften Sache sind demzufolge von einer besonders erhöhten Bedeutung. Die Form, in welcher sich die contractliche Vereinbarung auf Qualität erstreckt, ist der Abschluß „nach Probe“ (Art. 340, H.-G.-B.). Uneigentliche Käufe „nach Probe“, welche nicht unbedingt abgeschlossen werden, sondern deren Rechtsbeständigkeit von der Existenz einer Waare von probenmäßiger Beschaffenheit abhängt (s. Prot. S. 4588), sind nicht gewöhnlich. Reine Differenz-Geschäfte, die bekanntlich im H.-G.-B. keine Anerkennung gefunden haben (s. Art. 354), sind nicht üblich; auch Zeitkäufe werden vielmehr stets reell erfüllt. Die Grundlage der Usancen ist demnach eine ziemlich einfache, durch die lex contractus in jedem Falle fast zweifellos fixirte. Es waren daher nur wenige Auslegungsregeln erforderlich. Das eigentliche Gebiet der „allg. Bed.“ ist die Erfüllung, welche trotz aller Bestimmtheit in der contractlichen Vereinbarung bei der Eigenthümlichkeit der Waare zu den mannichfachsten Zweifeln und Streitigkeiten führt. Dies ist denn auch der systematische Gesichtspunkt, welchem sich die mehr dem Bereich des Vertrags-Abschlusses angehörigen Bestimmungen unterordnen. In 7 Abschnitten werden die Erfüllung in Ansehung der Quantität, des Orts, der Zeit und der Qualität, die Abweichungen bei Connoissement-Verkäufen und Lieferungs-Verträgen, endlich die Zahlungs-Modalitäten behandelt.“

Von den Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen heben wir folgende hervor:

Zu § 5, II. Ort der Lieferung und Abnahme bemerkt der Herr Verfasser: „Art. 324, 342 des H.-G.-B., welche den Erfüllungsort bestimmen, enthalten bekanntlich keine Entscheidung für den Fall, wenn beide Contrahenten an demselben Orte wohnen. Die Erfüllung im Wohnhause oder Comptoir des Contrahenten, welche man als Wohnort im engeren Sinne betrachtet wissen wollte (Prot. S. 584), paßt nicht für das Getreidegeschäft. Es werden deshalb hier andere Erfüllungsorte je nach dem Lagerungsorte des gekauften Getreides bestimmt. Nr. 1 steht mit dem Schlußsatz des Art. 324 in Einklang. Befindet sich das Getreide auf dem Transport (Nr. 2, 3), so versteht sich, daß es nicht unterwegs, sondern erst beim Käufer zu liefern und abzunehmen ist. Die Zumessung und Verwiegung erfolgt nach altem Danziger Gebrauch erst auf des Käufers Speicher resp. Fahrzeug. Vor dieser Begrenzung des Kaufgegenstandes (Ausscheidung) kann aber auch von einer eigentlichen Abnahme nicht die Rede sein. Deshalb wollen uns die hier in Betreff der Kosten und der Gefahr gegebenen Bestimmungen nicht als sachgemäß erscheinen. (S. oben § 3, ferner Art. 351, 345 d. H.-G.-B.; § 95 fg., 120, 121, I., 11, allg. L.-R.; Thöl, H.-R. § 73–75.

Soweit die Waare nicht Gegenstand des Kaufs ist, was sich noch erst bei der Ausscheidung herausstellt, besitzt der Käufer nur als Verwahrer und müßte daher nach anderen Grundsätzen haften. Ein mißliches Hilfsmittel ist auch die im Schlußsatze den Sackträgern angewiesene Stellung als Arbitratoren in Betreff des Entschädigungs-Quantums.

Durch die in § 7 über die Qualität gegebenen Vorschriften findet der Herr Verfasser eine Lücke des H.-G.-Buchs (in Betreff des Beweises der Probemäßigkeit der Waare) zweckmäßig ausgefüllt und billigt es, daß dem Verkäufer, welchem die Beweislast obliegt, die Zuziehung von Experten gestattet ist.

Zu § 8, Erklärung über Qualität, wird bemerkt: „Der bekannte von der Untersuchungs- und Anzeigepflicht des Käufers handelnde Art. 347 H.-G.-B. wird hier näher bestimmt und, wie schon bei den Nürnberger Conferenzen beantragt wurde, auf Platzgeschäfte (d. h. unter Gegenwärtigen abgeschlossene Käufe — Thöl, H.-R., § 67 und die das. Note 2 allegirten Schriftsteller —) und verborgene Mängel ausgedehnt.“

§ 12 schließt sich an 348 des H.-G.-B.

An § 13 vermißt der Herr Verf. eine deutliche Zulassung des Rechts auf Preisminderung (s. § 10), welches bekanntlich im Verkehr und bei einer großen Partei von Handels-Juristen in geringer Gunst steht.

§ 19 und 20 enthalten Auslegungsregeln über die Erfüllungszeit von Zeitkäufen (Lieferungsverträgen — Art. 338 H.-G.-B. —), nach lokalen Verhältnissen. Der Vorbehalt des Art. 327 d. H.-G.-B. wird dadurch erledigt.

Bemerkenswerth ist noch die Note zu § 23 (Baarzahlung). Sie lautet: „Der Schlußparagraph bringt etwas Neues von bedenklichem Werthe. Es hatte sich der bei verschiedenen Zahlungssuspensionen des Jahres 1863 äußerst fühlbare Mißbrauch eingeschlichen, daß die Zahlung der Kaufpreise nicht Zug um Zug mit der Uebergabe, sondern auch ohne Creditbewilligung erst längere Zeit nachher zu erfolgen pflegte, ohne daß sich feste Regeln über die Frist dieses usancemäßigen Credits gebildet hätten. Dem soll entgegen getreten werden. Noch immer aber ist die Lieferung als Vorleistung aufgefaßt. Die in Art. 354 des H.-G.-B bei mora solvendi des Käufers vorbehaltenen Schutzmaßregeln werden daher regelmäßig unanwendbar sein. Statt dessen soll der Verkäufer eine nicht klar gedachte „Sicherstellung des Kaufgeldes“ verlangen dürfen. Die Deposition des Kaufgeldes vor der Ausscheidung des eigentlichen Kaufgegenstandes ist ganz exorbitant; überdieß sind die Voraussetzungen nicht bestimmt genug gefaßt. Der Käufer hat ja das Recht, die Bestimmung des Guts jeden Augenblick zu ändern. Die Bedeutung von Nr. 2 aber bleibt völlig im Ungewissen. Wenn der Verkäufer die Bezahlung des Kaufgeldes vor der Uebergabe fordern darf, so wäre damit die angeführte Hauptbestimmung wieder aufgehoben. Dies scheint auch nicht gewollt zu sein. Nur das freie Eigenthum soll nicht vor der Bezahlung des Kaufgeldes übergehen. Dies ist aber kein juristisch bestimmter Begriff. Eben so wenig steht die Bedeutung des kaufmännischen Zeichens fest. Am meisten hat die Meinung für sich, welche dasselbe nur als eine Erleichterung des Beweises gelten läßt (Thöl, § 79). Hier fehlt es aber an einem greifbaren Beweisthema. Der neue gesetzgeberische Versuch scheint mir daher nicht sehr glücklich.“

*) Ueber die rechtliche Natur dieser Geschäfte vergl. Puchta, Pand., § 360; Thöl, H.-R., § 73, 75.

Der Aufsatz schließt mit folgenden Worten: „Es mag hier noch ein eigenthümlicher, in die allg. Bed. nicht übergegangener Gebrauch erwähnt werden. Die Handeltreibenden Danzigs pflegen nämlich ihren Abnehmern statt quittirter Rechnungen auf den Inhaber gestellte Anweisungen (zu welchen Formulare, im Aeußern den Wechseln ähnlich, benutzt werden) zu übersenden, worin die causa nur allgemein durch den Zusatz: „Es gilt für u.“ bezeichnet ist. Vor der Präsentation gehen dieselben häufig (ohne Indossament) aus Hand in Hand. Es liegt auf der Hand, daß dieser Gebrauch ohne rechtliche Stütze ist. So wenig dergleichen Anweisungen den Inhaber zur Erhebung der Zahlung ermächtigen (§ 251, I. 16, A. L.-R. setzt einen namhaft gemachten Assignatar voraus; Art. 301 d. H.-G.-B. gestattet bei an Ordre lautenden Anweisungen nur die Uebertragung durch Indossament), eben so wenig können sie im Besitz des Assignaten die Zahlung an den Inhaber beweisen. Dessenungeachtet werden dieselben im Verkehr regelmäßig honorirt, und ist mir kein daraus entstandener Prozeß bekannt geworden.“

„Wenn uns noch ein kurzer Rückblick auf die besprochenen allg. Bed. gestattet ist, so mag bemerkt sein, daß darin eine gründliche Kenntniß des allgem. bürgerlichen und des Handelsrechts nicht zu verkennen ist. Gerade in der Art, wie namentlich die Bestimmungen des letzteren ergänzt und modificirt sind, liegt ein anziehendes Beispiel von der Anwendbarkeit des Allg. d. H.-G.-B. auf einen bedeutenden Handelsplaz mindestens der darüber innerhalb des zunächst betheiligten Standes herrschenden Auffassung. Haben wir auch hier und da unsere juristischen Bedenken nicht zurückgehalten und andere, so wie eine Kritik der vielfach unvollkommenen Fassung der Kürze wegen unterdrückt, so bekundet der vorliegende Versuch einer officiellen Redaction der Handelsgebräuche doch jedenfalls ein reges Leben und tüchtige Gestaltungskraft in dem Danziger Handelsstande und darf sich mit Fug das Verdienst zuschreiben, die bestehenden Gewohnheiten klarer auszuprägen und zum Bewußtsein zu bringen, Abgestorbenes oder Lebensunfähiges aber vollends zu beseitigen. Weitere Kreise werden darin mithin einen neuen Beweis erblicken, wie wenig das H.-G.-B. die von Alters her reichhaltigste Quelle des Handelsrechts abgegraben, sondern ihr im Gegentheil neue Nahrung in Fülle zugeführt hat.“

Den in Nr. 2610 der „Danziger Ztg.“ vom 13. Septbr. 1864 mitgetheilten Rechtsfall, § 3 der „allgemeinen Bedingungen“ betreffend, bespricht ein Aufsatz desselben Verfassers im Archiv Bd. IV. S. 280 fgde. Derselbe hält die Ansicht des Schiedsgerichts bei der gegenwärtigen Fassung des § 3 für richtig und bestätigt insofern die auch im Aeltestencollegio zur Geltung gekommene Ansicht, daß eine Abänderung dieses Paragraphen geboten ist. (S. Nr. 2724 „Danz. Ztg.“ vom 24. Nov. 1864.)

Es wäre zu wünschen, daß auch der Danziger Handelsstand in erhöhterem Maße, als bisher, von der Pflege des Handelsrechts Kenntniß nähme, welche diesem vorzugsweise in den juristischen Zeitschriften zu Theil wird. Die Bestrebungen des bekannten Kölner Centralorgans hatten eine solche Betheiligung des zunächst interessirten Standes besonders im Auge, fanden aber so geringen Anklang, daß diese sehr geschickte (vom Advokaten Dr. Löhr in Köln) geleitete Zeitschrift sich seit dem 1. October v. J. aus einer merkantilisch-juristischen Wochenschrift in eine juristische Vierteljahrsschrift umwandeln mußte. Aber auch in dieser Gestalt wird der Kaufmann aus ihr, wie aus dem umfangreicheren Archiv von Busch, welches Abhandlungen, Rechtsfälle und Kritiken aus allen Theilen Deutschlands bringt, mannigfache Anregung und Belehrung schöpfen. Der Danziger Verkehr findet in diesen Zeitschriften durch Mittheilung zahlreicher Fälle aus der Praxis des Commerz- und Admiralitäts-Collegii und des Stadt- und Kreisgerichts und in anderen Aufsätzen hiesiger Juristen besondere Berücksichtigung.

Berlin. Der Erlaß des Frhrn. v. Halbhuber an die schleswig-holsteinische Landes-Regierung in Betreff der Kieler Angelegenheit lautet wie folgt:

„Laut der Nr. 91 der „Hamburger Nachrichten“ hat die schleswig-holsteinische Landes-Regierung über einseitige Aufforderung des K. preußischen Civilcommissärs Baron v. Zedlitz vom 3. d. M. mit einer an den Magistrat und das Amtshaus von Kiel, so wie an andere beikommenden Behörden erlassenen Circularverfügung vom 8. d. diesen Behörden die Verlegung der K. preußischen Marine-Station der Ostsee nach Kiel bekannt gegeben und dieselben ersucht, den auf die Ausführung dieser Angelegenheit bezüglichen Wünschen der Kgl. Marinebehörden möglichst entgegenzukommen. Nachdem ich meine Zustimmung zu irgend welchen auf die Verlegung der gedachten K. preußischen Marine-Station bezüglichen amtlichen Einleitungen verweigert habe, und kraft des Mitbesitzrechtes Oesterreichs von dem K. preußischen Civilcommissär ohne meine Zustimmung keine die öffentlichen Angelegenheiten der Herzogthümer betreffende Verfügung giltig erlassen werden kann, so muß ich die Landes-Regierung ersuchen, die Circularverfügung sofort zurückzunehmen und mich von dem Verfügten gefällig zu verständigen.“

* Für die Zeit von jetzt bis zum 1. Januar 1866 sind nach Allerh. Cabinets-Ordre zu Mitgliedern des Gerichtshofes, welcher in den auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 zu erhebenden Conflicten zu entscheiden hat, — an Stelle des jetzigen Generals der Inf. z. D. v. Schlichting und des Gen.-Maj. v. Clausewitz — der Director der Kriegs-Academie, Gen.-Lieut. Grafen v. Monts und der Command. der 2. Garde-Inf.-Brig. Gen.-Maj. v. Alvensleben ernannt. Die beiden letzteren hat S. Maj. der König direct hiervon in Kenntniß gesetzt.

— Der Abg. Rolshofen (neben v. Roenne der zweite Vertreter von Lennep-Solingen) ist gestern auf seinem Gute Steinbreche bei Bensberg gestorben. Nur wenige Tage krank, verschied derselbe in Folge eines Unterleibsübels in einem Alter von 48 Jahren.

— Mit Bezug auf die von uns der „Ger.-Z." entnommene Notiz, betr. den Selbstmord des Artillerie-Lieutenants M., geht dem genannten Blatte aus zuverlässiger Quelle die Nachricht zu, daß der Verstorbene nach dem Ausspruche der Aerzte, die ihn behandelten, schon seit geraumer Zeit an einer Geistesstörung gelitten hat, die sich namentlich in den letzten Wochen auffallend rasch entwickelte. Nur in dieser allein erblicken die Angehörigen und Bekannten des unglücklichen Mannes das Motiv zu seinem traurigen Ende.

— Unterm 4. April veröffentlicht die Königl. Regierung zu Posen nachfolgende Bekanntmachung: „Das Physikat des Meseritzer Kreises ist erledigt. Aerzte, welche zur Uebernahme einer Physikatsstelle qualifizirt sind und sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 6 Wochen unter Einreichung ihrer sämmtlichen Qualifications-Atteste und der Zeugnisse über ihr sittliches und politisches Verhalten bei uns zu melden." Es wäre interessant, zu erfahren, ob sich Bewerber finden werden, die Zeugnisse über ihr politisches Verhalten beibringen, und von wem sie sich dieselben event. ausstellen lassen würden.

— Auch in den Pariser Buchdruckereien wird für die feiernden Schriftsetzer in Leipzig gesammelt. So liegt ein Circular vor, welches von der Société de secours mutuels typographique parisienne in allen Buchdruckereien von Paris umhergesandt worden ist. Am Schlusse heißt es:

„Die Pariser Buchdrucker werden ihren deutschen und Londoner Mitbrüdern nachahmen und den Schriftsetzern von Leipzig zu Hilfe kommen . . . . Wir bitten Euch daher, eine Subscription in Euerer Werkstätte zu eröffnen und dieselbe fortzuführen bis zu Ende des Monats Mai. . . . . Wir ersuchen Euch, das Ergebniß derselben an jedem Sonntage beim Sitze des Vereins abzuliefern. . . . . Laßt unsere Sammlungen zahlreich sein, auf daß, im Falle der Noth, auch für uns die Vertheidigung des Rechts der Arbeiter ohne Grenzen sei! . . . . Die Mitglieder des Comités 2c."

Frankreich. Paris, 24. April. Die Operationen gegen die Aufständischen in Algerien zeigen einmal wieder die Ueberlegenheit der Franzosen im Felde. Ueberall, wo es zum Klappen kam, nahmen die Insurgenten Reißaus und die Verluste der Sieger waren trotz aller Terrainvortheile der Gegner gering. In der Kabylie haben wieder drei Stämme nach dem Vorgange der Beni-Mahomed Geißeln geschickt und sich unterworfen. Der Kaiser findet die afrikanische Provinz also wieder ganz unterworfen, wenn er in Oran ans Land tritt. Von Oran wird er zu Lande nach Algier reisen, von hier sich aber zu Schiffe nach Bona begeben und auf der Rückreise in Ajaccio anlegen.

— Emil Ollivier ist mit 2405 Stimmen bei 2475 Stimmenden in den Generalrath des Var gewählt worden. Bei der Wahl im vorigen Jahre hatte er in demselben Wahlkreise nur 1539 Stimmen ersalten. Ollivier's Auftreten im gesetzgebenden Körper hat ihm also nur genutzt.

Danzig, den 27. April.

⁂ Für die hiesige Johanniskirche beabsichtigt Hr. O. Link ein Fenster mit Glasmalereien anfertigen zu lassen, übereinstimmend mit einem solchen in der Marienkirche vorhandenen.

⁂ Die Renovirung der Gemälde aus den Räumen unseres Rathhauses, dessen Umbau bereits in Angriff genommen wird, ist Hrn. Sy übertragen und demselben zu diesem Zweck der Remter des Franziskanerklosters eingeräumt worden.

△ Neufahrwasser, 26. April. Gestern Abend gegen 6½ Uhr gerieth die Schonung des Bröfener Wäldchens in der Nähe des Lootsenhauses in Brand. Ob das Feuer durch Unvorsichtigkeit oder durch ruchlose Hände herbeigeführt worden, ist nicht zu bestimmen, da Niemand dort vorgefunden wurde. Das Feuer wurde zuerst vom Lootsenhause aus bemerkt, und sofort durch den Herrn Lootsen-Commandeur Claassen das gesammte Lootsen-Personal mit Schaufeln, Beilen und Aexten nach der Brandstelle beordert. Diesem gelang es nach einiger Zeit, des Feuers Herr zu werden, obgleich eine Strecke von 85 Schritten lang und ca. 30 Schritten breit bereits in vollen Flammen stand, und viele der 5—10 Fuß hohen Bäumchen bis zur Spitze vollständig brannten. Bei dem gerade herrschenden starken West-Nord-West-Winde hätte das Feuer sehr leicht bedeutende Dimensionen annehmen können, wenn das kräftige Einschreiten der Lootsen unter Leitung ihres Commandeurs nicht demselben Einhalt gethan hätte, denn das trockene Gras und das Moos, ebenso die Nadeln der Bäumchen, brannten fast wie Pulver. Sehr schade wäre es gewesen, wenn diese schöne Schonung, von der ein großer Theil im vorigen Jahre von der Fortification rasirt wurde, durch das Feuer vernichtet worden wäre, denn dieselbe bildet die Verlängerung des Bröfener Waldes nach Fahrwasser zu, und verspricht eine sehr schöne Anlage zu werden. — S. M. Schiff „Niobe" ist im Ankommen und wird, des jetzt herrschenden starken westlichen Sturmes wegen wohl auf der Rhede zu Anker gehen. Mehrere schleswig-holst. Schiffe, welche heut eingekommen sind, haben preußische Flagge und Papiere.

Marienburg, 20. April. (N. E. A.) Wohl selten hat ein bevorstehender Grundstücksverkauf in solchem Maße das Interesse unserer Bürger in Anspruch genommen, als dies bei dem am 17. Mai stattfindenden Verkauf der großen Peglau-schen Bayerisch-Bier-Brauerei der Fall ist. Freilich ist es den immer zahlreicher werdenden Anhängern des Königs Gambrinus nicht zu verargen, wenn sie die wichtige Frage fleißig ventiliren, wer als Käufer aus dem Subhastations-Termin hervorgehen wird und daran die Hoffnung knüpfen, daß dies ein Mann sein möge, der nicht allein Meister in der Bereitung des edlen Gerstensaftes ist, sondern auch die hinlänglichen Mittel besitzt, um ein derartiges Geschäft schwunghaft zu betreiben. Für einen solchen Mann würden sich allerdings die günstigsten Aussichten vereinigen. Das umfangreiche Etablissement, aus 13 Grundstücken zu einem Ganzen verbunden, enthält alle nöthigen Baulichkeiten, Wasserleitung und namentlich einen erst in den letzten Jahren vollendeten Lagerkeller, der von Fachmännern als ein wirkliches Meisterwerk gerühmt wird. Ueber demselben ist ein Gesellschaftshaus, seit lange ein anerkanntes Bedürfniß für unsere Stadt, im Rohbau vollendet. Das ganze Etablissement soll, was sehr natürlich erscheint, über 100,000 Rp gekostet haben. Wenn nun unsere günstige Lage inmitten der fruchtbarsten, reichsten und dichtbevölkerten Gegend, mit Eisenbahnen und Wasserstraßen nach allen Seiten hin, schon jeder Industrie zu Gute kommt, so trifft dies bei einer Brauerei noch um so mehr zu, als derselben die schönste Gerste massenweise ins Haus gebracht wird.

Elbing. (E. A.) Am 24. d. Mts. feierte der Kgl. Landrath Herr Abramowski hierselbst sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Im Laufe des Vormittags empfing der Herr Jubilar die Gratulationen der Kreisstände, städtischer und anderer Deputationen und seiner vielen Freunde und Verehrer. Dann erschien der Herr Regierungs-Präsident v. Prittwitz, in Begleitung des Herrn Ober-Regierungsraths v. Auerswald aus Danzig, und überbrachte ihm den ihm Allerhöchst verliehenen Rothen Adler-Orden 3. Klasse, nebst einem Glückwünschungsschreiben des Regierungs-Collegiums. Nachmittags hatte sich eine sehr zahlreiche Versammlung zu einem Festdiner im Casino vereinigt, bei welchem zuerst der Herr Regierungs-Präsident einen Toast auf Se. Majestät den König in kräftigen Worten ausbrachte. Der zweite Toast wurde von dem Herrn Oberbürgermeister Burscher auf den Jubilar ausgebracht, worauf der Letztere mit einem Toast auf den Elbinger Kreis antwortete. Dann folgten noch zwei Reden von dem Herrn Realschul-Director Kreyßig und dem Herrn Obersten de la Chevallerie.

* Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht den Allerhöchsten Erlaß vom 6. März 1855, betr. die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen im Kreise Rastenburg, Reg.-Bez. Königsberg: 1) von Barten nach dem projectirten Bahnhofe der ostpreußischen Südbahn bei Korschen und weiter bis zur Rastenburg-Bartensteiner Staatsstraße zwischen Schönfließ und Langheim, 2) von Rastenburg über Heilige Linde zum Anschluß an die Rössel-Sensburger Staats-Chaussee, 3) von Drengfurt nach Alt-Rosenthal zum Anschluß an die projectirte Staats-Chaussee zwischen Barten und Rastenburg, 4) von Rastenburg bis zur Angerburger Kreisgrenze in der Richtung auf Rosengarten zur Verbindung mit Angerburg, 5) von Rastenburg bis zur Sensburger Kreisgrenze in der Richtung auf Rudwangen zur Verbindung mit Sensburg. — Ferner das Kgl. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rastenburger Kreises im Betrage von 263,200 Thalern.

— Vom 1. Mai ab bis Ende August werden auch in Trakehnen die Courierzüge anhalten.

Productenmärkte.

Königsberg, 26. April. (K. H. Z.) Weizen mehr beachtet, hochbunter 115/130 ℔ 45/74 Sgr. Br., 123/124 ℔. 60/61 Sgr. bez., bunter 110/128 ℔. 40/70 Sgr. Br., 116/122/123 ℔. 45/57 Sgr. bez., rother 115/128 ℔. 45/68 Sgr. Br., 120/122 ℔. 53/57 Sgr bez. Roggen still, loco 110/120/126 ℔. 35/40/45 Sgr. Br., 121/122/127 ℔. 39½/43½ Sgr., 80 ℔. 39¼ Rp bez.; Termine unverändert, 80 ℔. pr Frühj. 40½ Sgr. Br., 39½ Sgr. Gd., 120 ℔. pr Mai-Juni 40 Sgr. Br., 39½ Sgr. Gd., 80 ℔. pr Sept.-Oct. 44 Sgr. Br., 43 Sgr. Gd. Gerste fest, große 95/110 ℔. 26/36 Sgr. Br., kleine 95/105 ℔. 26/34 Sgr. Br., 96/108 ℔ 28/33 Sgr. bez. Hafer unverändert, loco 70—85 ℔. 24/33 Sgr. Br., pr Frühj. 50 ℔. 30 Sgr. Br., 28½ Sgr. Gd. Erbsen still, weiße 30/62 Sgr. Br., graue 30/80 Sgr. Br., 52 Sgr. bez., grüne 30/52 Sgr. Br. Bohnen 42 65 Sgr. bez. Leinsaat flau, feine 108/112 ℔. 75/100 Sgr., mittel 104/112 ℔. 55/75 Sgr., ordinär 96/106 ℔. 35/50 Sgr. Br. Kleesaat rothe 16/30 Rp, weiße 9/22 Rp pr Ctr. Br. Thimotheesaat 8/13 Rp pr Ctr. Br., 12 Rp bez. Leinöl ohne Faß 12½ Rp, Rüböl 12⅚ Rp pr Ctr. Br. Leinkuchen 60/65 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus pr 8000% Tralles in Posten von mindestens 3000 Qrt.; den 25. April loco gemacht 14½ Rp o. F.; den 26. April loco Verkäufer 14⅔ Rp, Käufer 14¼ Rp o. F.; pr April Verkäufer 14⅔ Rp, Käufer 14¼ Rp o. F.; pr Frühj. Verkäufer 15½ Rp, Käufer 15⅙ Rp incl. F.; pr Mai bis incl. Aug. Verkäufer 15½ Rp ohne Faß in monatlichen Raten; pr Mai bis incl. Aug. Verkäufer 16½ Rp incl. Faß in monatlichen Raten pr 8000 pCt. Tralles.

Bromberg, 26. April. Mittags + 7°. Weizen 125—127/130 ℔. holl. 49/51/53 Rp, feinste Qual. je nach Farbe 131/133 ℔. holl. 54/56 Rp — Roggen 123/128 ℔. holl. 30—31½ Rp — Große Gerste 114/118 ℔. holl. 27/29 Rp — Erbsen 37/40 Rp, Kocherbsen 42 Rp — Raps und Rübsen nominell. — Hafer 17—19 Rp — Spiritus 13¼ Rp pr 8000% Tralles.

Stettin, 26. April. (Ostſ.-Ztg.) Weizen wenig verändert, loco pr 85 ℔ gelber 51—58 Rp bez., 83/85 ℔. gelber pr Frühj 57¾, ½, 58 Rp bez., Mai-Juni 57½, ¾ Rp bez., Juni-Juli 58¾, ½ Rp bez., Juli-Aug. 59¼, ½ Rp bez., Sept.-Oct. 61, 60½ Rp bez. — Roggen anfangs niedriger, schließt fest und höher, pr 2000 ℔. loco 35—36 Rp bez., Frühj. 35½, ¾ Rp bez. u. Gd. Mai-Juni 35⅝, ¾ Rp bez., 36 Rp Gd, Juni-Juli 37, 36⅝, ¾ Rp bez., 37 Rp Gd., Juli-Aug. 37½, ¾ Rp bez., Sept.-Oct. 39½, ¾ Rp bez. — Gerste loco pr 70 ℔. Oderbr. 32 Rp bez. — Hafer ohne Umsatz. — Rüböl matt, loco 12 7/12 Rp Br., April-Mai 12½ Rp Br., Mai-Juni 12½ Rp Br, Sept.-Oct. 13, 12 11/12 Rp bez. u. Gd. — Spiritus matt, loco ohne Faß 13⅓ Rp bez., mit Faß 13 7/24 Rp bez., abgel. Anmeld. 13⅛ Rp bez., Frühj. 13⅜, ⅓ Rp bez., Mai-Juni 13 5/12, ⅜ Rp bez. u. Gd., Juni-Juli 13½ Rp Gd. u. Br., Juli-Aug. 14⅙ Rp Br., 1/12 Rp Gd. — Angemeldet: 350 W. Weizen, 200 W. Roggen, 700 Ctr. Rüböl, 60,000 Qrt. Spiritus. — Leinöl loco incl Faß 12 Rp bez, 12⅙ Rp Br., Sept.-Oct. 12⅓ Rp bez. — Baumöl, Malaga in kleinen Fässern 15⅔ Rp tr. bez. — Leinsamen, Rigaer 13¼ Rp bez.

Berlin, 26. April. Weizen pr 2100 ℔. loco 45—61 Rp nach Qual., bunt. poln. 50 Rp, fein do. 55 Rp, hochbunt. do. 58 Rp ab Kahn. — Roggen pr 2000 ℔. loco 82/84 ℔ 36½—¾ Rp ab Kahn, schwimm. fein. 83/84 ℔. 27 Rp, Frühj. 36½—37—36¼ Rp bez. u. Gd., Apri-Mai do., Mai-Juni 36¾—37—36¼ Rp bez. u. Gd, Juni-Juli 38—37⅜ Rp bez., Juli-Aug. 38¾—39—38¼ Rp bez., Sept.-Oct. 39¾—40—39¾ Rp bez. u. Br, ½ Rp Gd. — Gerste pr 1750 ℔. große 29—35 Rp, kleine do. — Hafer pr 1200 ℔. loco 24—27 Rp, Frühj. ohne Handel, Mai-Juni 25—24½ Rp bez., Juni-Juli 25¼ Rp Br., Juli-Aug. 25½—¼ Rp bez., Sept.-Oct. 24¾ Rp Br., Oct.-Nov. 24 Rp Br. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochw. 48—55 Rp, Futterw. 45—48 Rp — Rüböl pr 100 ℔. ohne Faß loco 12½ Rp Br., abgel. Anmeld. 12 5/12—⅜ Rp, April 12 5/12 Rp bez., April-Mai do, Mai-Juni 12½—5/12 Rp bez. u. Gd., 11/24 Rp Br., Juni-Juli 12¾—⅔ Rp bez., Juli-Aug. 12⅚ Rp bez., Sept.-Oct. 13 1/24—12 11/12—13 23/24 Rp bez., 13 Rp Br., 12 11/12 Rp Gd. — Leinöl loco 12⅓ Rp — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 13⅙—¼ Rp bez., April 13 5/12—⅓ Rp bez., Br. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni 13 5/12—⅓ Rp bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 13 11/12—⅞ Rp bez. u. Br., ⅚ Rp Gd., Juli-Aug. 14 7/24—¼ Rp bez., Br. u. Gd, Aug.-Sept. 14⅝—7/12 Rp bez., Sept.-Oct. 14⅞—14⅚ Rp bez. u. Br., ¾ Rp Gd. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 3¾—3½ Rp, Nr. 0. u. 1. 3⅓—3¼ Rp — Roggenmehl Nr. 0. 2⅚—2 7/12 Rp, Nr. 0. u. 1. 2½ Rp pr Ctr. ohne Steuer. — Für Loco- schlanker Absatz, auf Lieferung genügend offerirt.

* **London,** 24. April. [Kingsford & Lay.] Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 1680 Qrs., davon kamen 1470 von Danzig und 210 von Dünkirchen. Von fremdem Mehl erhielten wir 750 Säcke von Dünkirchen und 20 von Havre. — Seit Freitag hatten wir während des Tages schönen, heißen Sonnenschein aber kalte Nächte. Der Wind wehte hauptsächlich aus NO. — Die Weizen-Zufuhr diesen Morgen aus Essex und Kent war beschränkt und der größere Theil ward zu einem Avanz von 1s pr Qr. auf die Preise des letzten Montags geräumt. Der Besuch war mäßig gut und Fremder ward fast allgemein etwas höher gehalten was aber nur theilweise und unwillig zugestanden wurde. — Malz-Gerste war im Werthe unverändert, Futterwaare erzielte einen Avanz von 6d pr Qr. — Bohnen und Erbsen waren rar und brachten die extremen Preise der letzten Woche. — Unabhängig von den bis Sonnabend rapportirten Hafer-Zufuhren kamen mehrere Ladungen diesen Morgen an, wodurch das ganze Quantum ziemlich beträchtlich ward, allein trotzdem war die Frage zu den Preisen von heute vor Tagen gut. — Mehl war unverändert.

Weizen englischer alter 40—54, neuer 39—54, Danziger, Königsberger, Elbinger pr 4961 ℔. alter 41—48, neuer 40—46, do. extra alter 49—53, neuer 43—50, Rostocker und Wolgaster alter 41—47, neuer 41—43, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer alter 41—46, neuer 41—42, Schwedischer und Dänischer alter 41—45, neuer 39—41, Petersburger und Archangel alter 36—41, neuer 36—39, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 37—41, neuer 39—40, Polnischer Odessa und Ghirka alter 36—41, neuer 38—39.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 26. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/30	3½	101¼ G
Aachen-Mastricht	—	4	43⅛ bz
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	119½ B
Bergisch-Märk. A.	7¼	4	13[illegible]½ bz
Berlin-Anhalt	11⅛	4	192¼ B
Berlin-Hamburg	10	4	143½ B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	16	4	220 bz
Berlin-Stettin	—	4	135 B
Böhm. Westbahn	—	5	78⅜-⅝ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅔	4	143½ bz
Brieg-Neisse	4⅛	4	88½ bz
Cöln-Minden	—	3½	209½ bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	—	4	61¾ bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	88 G
do. do.	—	5	93¼ B
Ludwigsh.-Berbach	9⅛	4	148⅛ G
Magdeb.-Halberstadt	—	4	240 bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	267 G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	73 bz
Mainz-Ludwigshafen	—	4	131⅛ bz
Mecklenburger	3½	4	80½ B
Münster-Hammer	4	4	97¼ G
Niederschl.-Märk.	4	4	97⅜ bz
Niederschl. Zweigbahn	—	4	85¼ bz

Dividende pro 1864		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilh.	—	4	79½-⅛-79 bz u B
Oberschl. Litt. A. u. C.	10	3½	173¾ bz
" Litt. B.	10	3½	151 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	—	5	117½-¼ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	3¼	4	81½ B
Rheinische	—	4	114⅞ bz
do. St.-Prior.	—	4	116½ G
Rhein-Nahebahn	—	4	30 bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	6⅜	3½	103¼ G
Russ. Eisenbahnen	—	5	79⅞ B
Stargurd-Posen	—	3½	98 bz
Oesterr. Südbahn	—	5	145¼ bz
Thüringer	—	5	135½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10½	4½	145⅛ bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	131 B
Pom. R. Privatbank	—	4	101½ B
Danzig	7½	4	113 B
Königsberg	6¼	4	109½ G
Posen	7	4	101⅝ bz
Magdeburg	5 9/10	4	102 et bz
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	103⅝ bz
Berliner Handels-Ges.	8	4	111½
Oesterreich	—	4	86¼-86⅛ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102 bz
Staatsanl. 1859	5	105⅞ bz
Staatsanl. 50/52	4	99 bz
54, 55, 57	4½	102⅜ bz
do. 1859	4½	102⅜ bz
do. 1856	4½	102⅜ bz
do. 1853	4	99 bz
Staats-Schulds.	3½	91⅝ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	129½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	91¼ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ bz
do. do.	3½	88¼ B
Börsenh.-Anl.	5	103 B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87 bz
do. neue	4	98¼ B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	— —
do. "	4	94⅛ bz
Pommersche "	3½	86⅝ bz
do. "	4	98¾ B
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	95¾ B
Schlesische "	3½	91¾ G
Westpreuß. "	3½	85 bz
do. "	4	94½ B
do. neue	4	94 bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	98¼ bz
Pommer. Rentenbr.	4	98½ bz
Posensche	4	96⅞ bz
Preußische "	4	98⅜ B
Schlesische "	4	99 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	67 B
do. Nat.-Anl.	5	71 bz
do. 1854r Loose	4	83 B
do. Creditloose	—	78 G
do. 1860r Loose	5	88¼-⅛-¼ bz u G
do. 1864r Loose	—	55⅛ B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	74⅛ bz
do. do. 6 Anl.	5	88½ G
Russ.-engl. Anl.	5	89¾ G
do. do.	3	54¼ G
do. do. 1864	5	92 G
do. do. 1862	5	90½ bz u G
do. do. 1864 holl.	5	92¼ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	73½ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92¾ bz
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	75½ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	90⅛ G
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56 G
N. Badens. 35 Fl.	—	30½ B
Schwb. 10 Thlr.-L.		9¾ B

Wechsel-Cours vom 25. April.

Amsterdam kurz	3½	143⅝ bz
do. 2 Mon.	3½	142⅞ bz
Hamburg kurz	2½	151⅝ B
do. 2 Mon.	2½	151⅛ bz
London 3 Mon.	4½	6 22⅝ bz
Paris 2 Mon.	3½	80 11/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	93⅝ bz
do. do. 2 M.	5	92⅞ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	3½	99⅞ G
do. 2 Mon.	5	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 bz
Petersburg 3 Woch.	6	88⅜ bz
do. 3 M.	6	87⅜ bz
Warschau 8 Tage	6	79⅜ bz
Bremen 8 Tage	4½	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bk. m. R 99⅞ G	Napol. 5 12⅜ bz
" ohne R. 99⅞ G	Louisd'or 111½ G
Oest. östr. W 94 bz	Sovrgs. 6 23½ G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9½ G
Russ. do. 79⅞-¾ bz G	Gold (℔) 465 G
Dollars 1 12 G	Silber 29 29½ G

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.